

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 89 (1944)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

89. Jahrgang No. 3

21. Januar 1944

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 8 08 95

Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag



Gegründet 1830

Der meistverkaufte
Schweizer-Flügel

Älteste schweiz. Flügel- und Piano-Fabrik, Bern
Vertreter auf allen grössern Plätzen. Ver-
langen Sie bitte Katalog und Preise direkt
bei der Fabrik.

Neue Rechnungskärtchen

Serie B für 4. Schuljahr mündlich und schriftlich
Serie M für 5. Schuljahr mündlich und schriftlich
Serienverzeichnis A bis M od. Ansichtsendung verlangen beim
Kantonalen Lehrmittelverlag, Aarau


Schulhefte

porteilhaft bei

Ehrens-Müller Söhne & Co., Zürich

für die
Oberstufe

LY
Hochprägung



Heintze & Blankertz
BERLIN



HISTORISCHE DÄCHER DER SCHWEIZ

heisst ein bescheidenes aber reich illustrier-
tes und mit viel Liebe und Sachkenntnis ge-
schriebenes Heft des bekannten Zürcher
Dachdeckermeisters E. Waller. Es zeigt eini-
ge unserer schönsten Dächer und schildert
die Entwicklung zur heutigen modernen Ein-
deckung. Wertvoll und interessant nicht nur
für Fachleute und für alle Baulustigen, son-
dern auch für jeden, der Sinn hat für die
Baukunst unserer Heimat. **G r a t i s** durch
Zürcher Ziegeleien AG., Talstr. 83 e, Zürich

**MITTEILUNGEN DES SLV
SIEHE LETZTE SEITE DES HAUPTBLATTES**

➔ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.**

Versammlungen

Lehrerverein Zürich.

- **Lehrergesangverein.** Samstag, 22. Januar, 17 Uhr, in der «Eintracht», Neumarkt 5/7: Probe. Bitte vollzählig.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 24. Januar, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Wiederbeginn unserer Turnstunden. Knabenturnen III. Stufe. Leitung: Dr. Leemann. Alle Kollegen sind herzlich eingeladen.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 24. Januar, 17.30 Uhr, Kappeli: Zwischenübung. Training. Spiel.
- **Pädagogische Vereinigung.** Freitag, 28. Januar, 17.15 Uhr, im Pestalozzianum: Lichtbildervortrag von Dr. Aemilius Müller über «Das ABC der Farben».

Uster. Lehrerturnverein. Samstag, 22. Januar, 14.15 Uhr, im «Freihof», Uster: Generalversammlung.

Winterthur. Lehrerturnverein. Montag, 24. Januar, 18.00 Uhr, Kantonschulturnhalle: Lektion Turnen in der ungeheizten Halle; Spiel. Erscheint vollzählig und pünktlich zur neuen Jahresarbeit!

Mitglieder des SLV

genießen auf allen ihren Inserataufträgen 10% Rabatt

VERKEHRSSCHULE ST. GALLEN

Anmeldungen bis spätestens 14. Februar. Aufnahmeprüfung: Anfangs März 1944. Beginn der Kurse: Ende April 1944. Programm auf Verlangen.

SEMINAR KREUZLINGEN

Aufnahmeprüfungen: schriftlich am 21. Februar, mündlich am 28. und 29. Februar und am 1. März.

Patentprüfungen: am 17. 18. 20. 21. 28. 29. und 30. März.

Anmeldungen: bis 7. Februar.

Die Wegleitung für die Aufnahme, sowie das Reglement für die Patentprüfung sendet auf Verlangen

Kreuzlingen, den 8. Januar 1944. P 512 W Die Seminardirektion

Evangelisches Lehrerseminar Zürich 6

In der zweiten Hälfte April beginnt ein neuer Kurs des Unterseminars.

Das Unterseminar gibt einerseits die Vorbereitung für das Oberseminar (Berufsbildung des Lehrers), es führt andererseits zum Studium an der philosophischen, staats- und rechtswissenschaftlichen sowie (mit den nötigen Ergänzungsprüfungen) an der theologischen Fakultät der Universität Zürich.

Anmeldetermin 1. Februar 1944. Auskunft und Prospekte durch die Direktion. Es werden in beschränktem Masse auch Mädchen als externe Schülerinnen aufgenommen.

Die Aufnahmeprüfung findet voraussichtlich am 11. und 12. Februar 1944 statt.

K. Zeller, Direktor, Rötelstrasse 50, Zürich 6.

**21. Turnlehrerkurs
an der Universität Basel**

im Studienjahr 1944/45

Das Erziehungsdepartement des Kantons Baselstadt sieht für das Studienjahr 1944/45 die Durchführung des 21. Turnlehrerkurses zur Vorbereitung auf die Erlangung des eidgenössischen Turnlehrerdiploms I vor. Für die Zulassung ist der Besitz eines Maturitätszeugnisses oder eines Lehrerpates (mindestens der Primarstufe) erforderlich.

Anfragen und Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten.
Basel, im Januar 1944

A. Frei, a. Turninspektor, Rüttimeyerstrasse 7

OFA 9889 A

BRAUSE

FEDERN

für Schule und Beruf

Brause & Co. Jserlohn

Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Jngold + Co., Herzogenbuchsee



Unsere Spezialabteilung bietet gute und preiswerte

Violin

Wir zeigen Ihnen gerne Geigen für Anfänger:

Fr. 30, 50, 70, 80 und höher

für Fortgeschrittene:

Fr. 100, 120, 150,

200, 250, 300 und höher

Komplette Schülergeigen:

Fr. 70, 80, 100 und höher

Salten, Bogen, Etais, Ueberzüge

Jecklin

PIANOHAUS

PFÄUEN/ZÜRICH 1



Inhalt: Die sogenannt Unbegabten und die öffentliche Volksschule — Ein Wort der Besinnung zur „Wischtechnik“ — Aufnahmeprüfungen in Lehrerseminarien 1942 — Lohnbewegung: Luzern — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Glarus, Tessin — Ehrung — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 1.

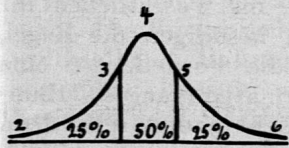
Die sogenannt Unbegabten und die öffentliche Volksschule

Eine Studie aus dem Schularztamt der Stadt Zürich,
Leitung: Dr. med. E. Braun.

Unsere Volksschule in ihrer Organisation der Klassenstufen, in ihren Jahreszielen und Promotionen setzt theoretisch voraus, dass jeweilen

1. eine zwölfmonatige Entwicklung, die Verarbeitung einer bestimmten Reizmenge an Schulstoff bewältige;
2. jedes Kind innerhalb seiner acht Schuljahre diese Entwicklung in schöner Regelmässigkeit durchlaufe.

Diese Theorie hat sich in der Mehrzahl der Fälle seit hundert Jahren bewährt. Der Blick von Behörden, Lehrern und Eltern richtet sich dabei vor allem auf jene, die der Regel zu folgen vermögen und wenn sie gemäss der bekannten Gauschen Fehlerkurve innerhalb der Breite der guten, mittleren und knapp untermittleren Begabung bleiben, so ergibt sich Uebereinstimmung von Theorie und Erfahrung.



Gausche Fehlerkurve:
50 % genügende Leistungen (Mitte)
25 % gute Leistungen (rechts)
25 % nicht genügende Leistungen (links = Feld der Randkinder, der sogenannt Unbegabten, der Geistesschwachen usw.).

Durch Abzweigung von Spezialklassen für Schwachbegabte vor rund fünfzig Jahren ist der beglückenden Theorie der regelmässigen, gleichförmigen seelischen Entwicklung ein Fragezeichen gesetzt worden. Die Tatsächlichkeit des Lebens schiebt sich gebieterisch vor und vermag bis zum heutigen Tage immer wieder die Relativität unsrer ehrwürdigen Klassenorganisation aufzuzeigen. Durch Beachtung der Nichterfolgreichen — der linksäussere Teil der Gauschen Fehlerkurve versinnbildlicht sie —, wie sie durch die Sonderschulung sich ergab, erheben sich allerlei Fragen:

Warum vermögen Kinder den in beruhigender Regelmässigkeit fortschreitenden Schulanforderungen nicht zu folgen? Viele Beobachtungen¹⁾ zeigen, dass die psychische, ja auch die physische Entwicklung im Kindesalter sich unregelmässig entfaltet. Einzelne Funktionen schlummern während gewisser Zeit in scheinbarer Ruhe, um nach dieser Pause in verhältnismässig hoher Reichhaltigkeit in Erscheinung zu treten. Andere Funktionen erschöpfen sich früh und bedürfen eines Stadiums der Ruhe und Schonung, damit sie auf einer differenzierteren Ebene wieder tätig und ausdrucksreif sind. Der Tatbestand der Nachreifung fällt beim Ueberblick über längere Entwicklungsläufe gewichtig auf. Das Charakteristikum der *Phasenhaftigkeit* der Entwicklung ist also oftmals sehr ausgeprägt.

Wieder andere Formen erweisen sich als früh geschlossen und wenig plastisch in einem Alter, da ihre Kameraden noch voller Möglichkeiten sind. Hierher gehören die ausgesprochen geistesschwachen Kinder, die im allgemeinen einen Schulrückstand von mindestens zwei Jahren aufweisen, wenn sie dauernd der Spezialklasse zugewiesen werden müssen.

Woher solche Sprünge? Man kann darauf nur mit dem Satze antworten: Das lebendige Geschehen ist zufolge seiner Mannigfaltigkeit nicht auf die vermeintlich gleichförmig-einfache Bewegung einer vermeintlich simplen Materie zurückzuführen; was Aristoteles glaubte feststellen zu müssen: «Die Natur macht keine Sprünge», das ist nach der Erfahrung der heutigen Physiker und Biologen widerlegt. Sie selber, die Materie ist daran, «Sprünge» zu machen. Nach den letzten Forschungen grosser Naturwissenschaftler sind wir imstande zu erfassen, dass die Gesetze der Stetigkeit z. B. innerhalb von Strahlungsvorgängen nicht bestehen; dass es sich vielmehr um Produkte von Wirkungsweisen handelt, die je nach ihren Faktoren bald grössere, bald kleinere Ergebnisse zeigen. Was im Gebiet der sogenannt toten Welt sich als variabel erweist, das hat erst recht Sinn und Gewicht auf dem Gebiete des organischen und seelischen Lebens. Es gibt innerhalb der menschlichen Entwicklung tatsächlich etwas wie Sprünge und Unebenheiten, Verlangsamungen, Vorwegnahmen und Disharmonien. Vielleicht sind es Auswirkungen von Vererbungsfaktoren, vielleicht von Milieueinwirkungen. Ein Kind, das dergestalt lebt, ist aber damit noch nicht aus der Reihe Vollentwicklungsfähiger ausgeschieden.

Es gibt innerhalb des biologischen Sektors ein weiteres Prinzip, das zu beachten ist. Wir möchten es die *Gestaltformung* nennen. Wir meinen damit eine Konturierung der Person, die, wenn auch nicht in feinsten Differenzierung, doch Ansätze der Verfügung über ihre Kräfte zeigt. Dieses Gestaltungsprinzip äussert sich in einem Falle als freiheitliche Entscheidung für oder gegen etwas; sie ist im andern Falle so schwach und kümmerlich, dass das Kind nur von seinen Kräften, Trieben, Interessen gelebt wird. In dieser Gestaltformung schwingt etwas mit, was man die persönliche Werthaltigkeit nennen kann. In der Art und Weise, wie das kleine oder grössere Kräfte-mass eingesetzt wird, zeigt sich der Wertaufbau einer Person.

Ein Beispiel: Ein Kind kann innerhalb der Rechtschreibung sehr fehlsam sein. Es wendet jedoch diese seine mangelhafte Schreibweise an, um von sich aus ein Verzeichnis von Automarken, Autonomern und ähnlichem anzulegen und eine Zeitlang fortzuführen. Es hat seine, wenn auch mangelhafte Kenntnis wertvoll verwendet. Es kann deshalb nicht in die gleiche Gruppe von Kindern eingereiht werden, die sich bei ihrer ungünstigen Rechtschreibung beruhigen und in starrem Mechanismus abschreiben, abschreiben, abschreiben.

Ein anderes Beispiel: Ein Kind hat spät lesen gelernt. Es hat immer noch Mühe, einzelne, vielsilbige Worte zusammensetzen, doch sieht man es mit einem Büchlein bei seinem kleinen Bruder

¹⁾ Z. B. W. Stern: Psychologie der frühen Kindheit.

sitzen. Es liest dem Büblein vor, wenn auch stockend und langsam. Die Ausdeutung, geleitet durch unsere bisherigen Betrachtungen, lautet: das Kind entwickelt sich nicht stetig; viele seiner Klassenkameraden lesen fließender, geschmeidiger; die noch mehr Zurückgebliebenen lesen mit grösserer Mühe für sich, unter Diktat der Autoritäten, am aufgegebenen Stoff in einer Art Fronform dumpf sich ühend. Unser Kind aber, obwohl es technisch mit dem mühseligen Leser auf gleicher Stufe steht, gestaltet seine winzige Fertigkeit werthaltig aus. Wem wollen wir die menschenwürdigere Form zusprechen: dem glatten Fehlerlosen, dem Wertverantwortlichen, dem gegängelten Ueber?

Unsere Jahresprüfungen, Zeugnisse, Beurteilungen der Schüler in allen Ehren. Es sei nichts gegen sie gesagt, solange sie sich an ihre positiven Möglichkeiten halten, als da sind: Feststellung der fehlerfreien Wiedergabe des Gelernten, Feststellung der Leichtigkeit der Auffassungsart, Feststellung der Einordnung in den Rahmen der Klassenanforderung. Sobald sich das Ziffernzeugnis jedoch anmasst, über die Gesamtpersönlichkeit eines Kindes mit den Zahlen für Rechnen und Sprache, mit den Worten Gut, Genügend und Ungenügend für Fleiss ein Urteil abgegeben zu haben, dann ist ihm seine Unzulänglichkeit vorzuhalten. Nicht einmal für die Berufsanwärterschaft kann es genügen, geschweige denn als Erfassungs- und Entwicklungsdokument eines ganzen Menschen, in welchem Alter er immer stehen möge. Eine Schule, die sich nurmehr auf die zwei Zifferngruppen und ein, zwei Aussagen bezüglich charakterlichen Einsatzes stützt, und damit glaubt, vollständige Urteile abzugeben, ist in Gefahr, zu verdorren.

Alle Tieferblickenden wissen um Entwicklungssprünge und -schübe als Charakteristikum bedeutender Persönlichkeiten wie auch von sogenannten Randkindern. Die Randkinder nach der ausgezeichneten Seite (im rechten Feld der Gausschen Fehlerkurve sich gruppierend) können hier nicht näher beschrieben werden; darüber geben unsres Wissens Auskunft die Schriften von Joseph Petzoldt: «Sonderschulen für hervorragend Befähigte», «Die Einwände gegen Sonderschulen für hervorragend Befähigte», in «Neue Jahrbücher für Pädagogik» 1905, 1911.

*

Unsre persönlichen Erfahrungen beziehen sich seit 17 Jahren auf jene Kinder, die um den andern, gegen gleichen Pol der Symmetrieachse unserer Gausschen Kurve lagern, um die Kinder, die zeugnismässig etwa benotet werden in Sprache und Rechnen mit 1, 2, 3, 3—4, 4; in Fleiss und Betragen mit knapp genügend oder ungenügend. Ihre Zeugnisse enthalten oftmals die Bemerkung, dass eine Promotion in die nächst höhere Klasse fraglich sei. Nach einer Statistik von Schularzt Dr. W. Deuchler, der sie in einer demnächst erscheinenden Publikation veröffentlichen wird, fallen rund 14,3% aller Schulkinder in das Grenzgebiet der sogenannten Unbegabten. Eine Kurve, nach tausend Intelligenzprüfungen von Terman, zeigt ein linkes Randfeld, das die Intelligenzquotienten zwischen 80 und 90% umfasst²⁾. Die noch tieferen Intelligenzquotienten gehören mit Sicherheit den geistesschwachen Kindern zu und fallen für unsere weitere Betrachtung aus.

Welche Fragen stellen uns die jetzt deutlicher umrissenen sogenannten Unbegabten? Vielen von ihnen ist es nicht möglich, den traditionell und theoretisch verlangten Stetigkeiten der Entwicklung nachzukom-

²⁾ Nach den «Schweizer»-Tests von Biäsch ca. 85—95. Red.

men. Sie sind sprunghaft; ihre Auffassung, die Verarbeitung und der Ausdruck des Wissens geschehen nicht mit der geforderten Fixigkeit. Die Beherrschung der Rechtschreibung stellt sich nur langsam ein. Im Rechnen fehlt die rasche Aneignung der vier Operationen. Auf dem Gebiete des Werkens oder auf jenem der Horizonterweiterung sind sie vielfach ausserordentlich interessiert. Ihre Kameradschaftlichkeit zeigt sich manchmal sehr ausgesprochen, wechselt aber häufig von einem zum andern.

Was hat die Schule in organisatorischer Hinsicht für sie bis heute bereitgestellt? Zu Beginn der Schulpflicht die Möglichkeit einer *Rückstellung um ein Jahr*, als sogenannte Dispensation in allen Fällen, da die Schulreife auf charakterlichem und intelligenzmässigem Gebiet noch nicht erreicht ist. Mit Recht ist diese Massnahme als Gewinn eines Jahres der Kindheit gebucht worden, denn mit der Schulzeit setzt die Arbeit dem Spieltage des Kindes eine deutliche Grenze und mahnt es an die strengen Forderungen des erwachsenen Lebens. Durch die Verzögerung des Schuleintritts hofft man ferner, die sprunghafte Entwicklung ein wenig auszugleichen und vor allem eine Kraftreserve anzulegen, die sich in günstiger Anpassung bemerkbar macht.

Eine weitere Möglichkeit ist die *Wiederholung einer Klasse*. Ob eine solche Massnahme fördernd ist oder nicht, darüber gehen die Auffassungen auseinander. Man hat nach dem Muster von Mannheim auch in der Schweiz Förderklassen eingeführt mit dem Ziele, eine Klassenwiederholung zu vermeiden. Einmal in ihrem Aufbau geschaffen, halten sie sich dank dem Gesetz der Trägheit am Leben, ohne im Wesentlichen ihr Ziel zu erreichen. Ausnahmen bestätigen die Regel, dass mit der Versetzung in die Förderklasse eine verkappte Repetition eines Normaljahrganges verbunden ist. Dies kann auch gar nicht anders sein, denn wenn man Kinder sozusagen unbesehen und nur nach ungenügenden Zensuren in Sprache und Rechnen in eine Abteilung mit herabgesetzten Lehrzielen einweist und sie jahrelang in diesem Klassenzuge festhält, so muss sich eine Differenz aufzeigen, die nicht mehr nachholbar ist. Man macht mit den Förderklassen die gleichen Erfahrungen, die sich in den Spezialklassen aufdrängen. Die kleine Schülerzahl allein tut es eben nicht, das herabgesetzte Lehrziel ebenfalls nicht. Es ist nötig, das Kind selber nach seiner Persönlichkeit wie nach seiner Milieugebundenheit ins Auge zu fassen.

Unsere Forderung ist daher: Alle repetitionsverdächtigen Kinder sind einer psychophysischen Erfassung zu unterziehen, geschehe sie nun in Beobachtungsklassen oder in der schulärztlichen-schulpsychologischen Sprechstunde. Vermutlich werden sie sich in drei Gruppen teilen:

1. bisher nicht erkannte Spezialklässler (Geistesschwache);
2. langsam Reifende, denen eine Repetition desselben Stoffes nur nützen kann³⁾;
3. Stützkinder (siehe Seite 35).

Als eine neue schulorganisatorische Gelegenheit für unsre Randkinder zeigt sich die *Kleinklasse*. Im Schuljahr 1944/45 soll damit im Schulkreis Limmattal-Zürich ein Versuch gemacht werden. Eine der vierten Normalklassen wird mit 24 Kindern besetzt, die nur

³⁾ Albert Lichtensteiger: Vom Schicksal des Sitzenbleibers. Verlagsabteilung des Institutes für Heilpädagogik, Luzern.

knapp promoviert wurden und nun eine besondere unterrichtliche Betreuung erfahren. Man wird ihre Abteilung im Frühjahr 1945, wenn diese Kinder dannzumal in der 5. Klasse sitzen, zu einer vollen Normalklasse auffüllen und eine neue 4. Klasse abermals als Kleinklasse führen. Dem kürzlich verstorbenen Schulpflegepräsidenten von Zürich-Limmattal, Herrn E. Vogel, lag diese Organisation besonders am Herzen. Sie dürfte ein begrüssenswerter Versuch sein, die Probleme der Randkinder zu klären und womöglich zu lösen. Vermutlich wird es sich im Verlauf der Versuchszeit ergeben, dass die Kinder ausser schulischer Hilfe eine Erfassung und Förderung ihrer charakterlichen Seite nötig haben werden. Unter Umständen muss dies in enger Verbindung mit der Arbeit an der Beobachtungsklasse geschehen. Die Kleinklasse ist gleichwohl begrüssenswert, weil sie sich vor einer starren Organisation hütet und jenes Mass von Beweglichkeit zu behalten strebt, dass den Randkindern und ihrer Entwicklung lebensnotwendig ist.

Stützkinder.

Seit sieben Jahren ist im Zusammenhang mit dem psychologisch-pädagogischen Dienst des Schularztes eine Förderung von Kindern der Volksschule versucht worden, die unter dem Stichwort «*Stützung*» sich zum Ziele setzt, das Kind womöglich innerhalb der Normalklasse zu belassen, es ohne Repetition aufsteigen zu lassen und es in seinen günstigen Seiten zu inspirieren, ihm also eine Schul- und Erziehungsbeihilfe angedeihen zu lassen. Die schulärztliche Zuweisung dieser Kinder erlaubte in 59% der Fälle eine Erfassung nach der Intelligenzseite (nach Binet-Terman). Die Rücksprache mit den Klassenlehrern, deren wohlwollende Haltung diesem Versuch der Stützung gegenüber hiermit wärmstens verdankt wird, gab Kenntnis vom Schülerstand des Kindes. Hausbesuche liessen Einblicke zu in ihre Familien- und Wirtschaftssituation. Sie erlaubten eine Bezugnahme mit den Erziehungspflichtigen auch im Sinne von Erziehungsberatung. Die Stützung wurde aufgegeben, sobald es sich zeigte, dass sich die Eltern eine bezahlte Hilfe zu leisten imstande waren. Sie erübrigte sich auch dort, wo das Kind selbständig vorwärtskommen und in der Klasse verbleiben konnte.

Bis heute sind 75, das sind 10% aller von der Unterzeichneten geprüften Kinder auf diese Weise betreut worden:

Schulkreis Glattal	2 Mädchen	2 Knaben	4 Kinder
Schulkreis Uto	3 Mädchen	14 Knaben	17 Kinder
Schulkreis Limmattal	11 Mädchen	10 Knaben	21 Kinder
Schulkreis Waidberg	4 Mädchen	4 Knaben	8 Kinder
Schulkreis Zürichberg	8 Mädchen	17 Knaben	25 Kinder
	28 Mädchen	47 Knaben	75 Kinder

Die Unterschiede in den Anzahlen rühren nicht etwa von besonders günstigen oder besonders ungünstigen Verhältnissen der einzelnen Schulkreise her. Es liegt eine unausgewählte, vom Zufall abhängige Zuteilung der Kinder an die Mitarbeiterin auf diesem Gebiete vor, die ihrerseits nur so viele Fälle in Unterstützung nehmen konnte, als Freizeit und Kraft es erlaubten. Es sind ihnen rund 600 Begegnungstunden gewidmet worden.

Die Erfassung dieser Kinder ergab einen Intelligenzstand zwischen 75 und 102, bezogen auf ihren Intelligenzquotienten, und zwar nur 10 Fälle zwischen 75 und 84 (eigentliche Geistesschwächen), die übrigen 34 Fälle zwischen 85 und 102. Bei der Besprechung

einzelner typischer Stützungsverläufe wird auf diesen Punkt noch zurückzukommen sein.

Der Zeitpunkt, da sich eine Stützung als notwendig erwies — er ist vor allem durch die Anmeldung der Lehrkräfte gegeben, die obgenannte Kinder wegen Erziehungs- und Lernschwierigkeiten beim Schularzt anmeldeten —, ist folgender gewesen: Dispensation oder Repetition der Erstklässler oder Kindergarten-

	17 Anmeldungen
Aus der 2. Klasse	10 Anmeldungen
Aus der 3. Klasse	12 Anmeldungen
Aus der 4. Klasse	19 Anmeldungen
Aus der 5. Klasse	10 Anmeldungen
Aus der 6. Klasse	3 Anmeldungen
Aus der 7. Klasse oder 1. Sekundarklasse	4 Anmeldungen
Total	75 Anmeldungen

Die Gelenkpunkte unsrer Schulorganisation erweisen sich auch hier als unterstrichen. Sie sind zugleich die Zeiten, in denen die Klassen von den Schulärzten reihenmässig untersucht werden. Bei dieser Gelegenheit kommen Schwierigkeiten im Verhalten der Zöglinge zur Sprache. Es sind dies die Schulfänger, die Anfänger der zweiten Etappe der Schullaufbahn (4. Klasse). Dass der dritte Gelenkpunkt in unsrer Stützung nicht besonders hervortritt — es sind nur vier Anmeldungen —, ist auf die schulorganisatorische Differenzierung zurückzuführen, die nach der 6. Klasse in unsrer Volksschule einsetzt.

Mittelschule, Sekundarschule, Abschlussklasse, Oberschule, Doppelrepetentenklasse vermögen den verschiedenen Entwicklungshöhen gerecht zu werden; sie tun es offenbar auch in erzieherischer Hinsicht. Der besonders ungünstig Gelagerten haben sich bis zu diesem Zeitpunkt bereits andere Instanzen angenommen (z. B. Jugendamt in Verbindung mit Jugendpsychiater).

In kurzer Uebersicht sei mitgeteilt, welches die Hauptschwierigkeiten waren. Aus den Anmeldungen und Lehrerurteilen ergab sich, unter Berücksichtigung des Hauptsymptoms, ein siebenfacher Einteilungsgrund:

	Knaben	Mädchen	Total
a) Schwierigkeiten der Freizeit		1	1
b) Schuleintrittsfragen	4		4
c) Pubertätskrisen	3	3	6
d) Lügen, Stehlen, Schwänzen	6	4	10
e) Scheu; träumerische Unkonzentriertheit	10	5	15
f) Leistungsrückstände je in Sprache oder Rechnen oder in beiden Fächern	7	12	19
g) Verstösse gegen Schuldisziplin, z. B. lauter Trotz, Frechheit	17	3	20
	47	28	75

Es ist in obiger Tabelle nicht berücksichtigt, dass sich neben diesen Hauptmerkmalen auch noch andere Schwierigkeiten vorfinden können; z. B. verursachen alle Hauptsymptome auch Lernschwierigkeiten. Umgekehrt tarnen sich Wissenslücken manchmal als Trotz, Fluchtreaktionen oder Aehnliches.

Von Interesse dürfte die Stützung in den einzelnen Gruppen sein. Um eine ermüdende Breite in der Darstellung zu vermeiden, seien einige charakteristische Fälle in grundsätzlicher Beleuchtung herausgehoben:

a) Schwierigkeiten der Freizeit.

Das Mädchen war durch die häuslichen Verhältnisse gezwungen, allzu häufig auf der Strasse sich aufzuhalten. Es zeigte von sich aus keine Initiative zur sinnvollen Beschäftigung. Freiwillige Schularbeiten, Haushaltführung, weibliche Handarbeiten,

konnten nur einen geringen Teil seiner Kräfte binden. Dank der Volksklavierschule öffnete sich ein ausserordentlich wertvolles und lustbetontes Übungsfeld für das Kind. Die Stützzeit betrug ein halbes Jahr. Mit Erfolg trat es hernach in die Sekundarschule über, die es heute noch besucht. Von Gefährdung durch die Verlockungen ungünstig verbrachter Freizeit geht nicht mehr die Rede.

b) Schuleintrittsfragen.

Die Stützung beschäftigt sich mit dreien der hier gezählten Knaben während ein bis zwei Jahren. Einmal, um zu ergründen, ob bei einem Intelligenzstand an der Grenze gegen die Debität ein Erfolg beschieden sei, zusammen mit der äusserst sorgfältigen Beihilfe der Mutter; zum andern, wie weit im verwöhnenden Milieu die Eigenführung des Kindes sich anrufen lasse, und endlich, ob trotz guter Intelligenzstufe, aber ungünstigen, zerrissenen Familienverhältnissen eine ruhige Schullaufbahn möglich sei. Eine in den schulärztlichen Akten unlängst vorgenommene Kontrolle bestätigt die schwachen Leistungen des erstgenannten Knaben, der es bis zur 4. Klasse gebracht hat, die er heute wiederholt. Der zweite sitzt als mittelmässiger Schüler ebenfalls in einer 4. Klasse; sein Milieu dämpft offensichtlich noch jetzt seine guten Anlagen. Der dritte ist kurz nach Abschluss der Stützung nach auswärts verzogen.

Der vierte Knabe schliesslich ist ein Beispiel für die anfangs genannte Gestaltformung. Seine noch recht einfachen, fehlerhaften Schreibkünste werden eifrig in den Dienst der Mitteilungen an Freunde und Verwandte gestellt. Er setzt aus eigener Initiative Briefe auf und hantiert mit einem Notizheftlein in erfreulicher Weise.

c) Pubertätskrisen.

Die sechs Kinder kamen im Alter von 13 und 14 Jahren zur Anmeldung; zwei von ihnen als von auswärts zugezogene Fünftklässler mit einem Intelligenzalter, das hinter ihrem Lebensalter deutlich zurückstand. Die Versetzung in die Spezialklasse fiel in einem Fall dahin, weil der Knabe einer Pflegefamilie übergeben wurde, der grossen Schwierigkeiten wegen, die er seiner verwitweten Mutter verursachte. Im andern Falle rechtfertigte eine eben überstandene Kinderlähmung ein Zuwarten innerhalb der Normalklasse. Die Kontrolle ergibt hier den Aufstieg des Mädchens bis in die 7. Abschlussklasse als mittelmässige Schülerin.

Ein weiterer Knabe wurde nach einer Stützung von drei Monaten dem Fürsorger, der bereits einen ältern Bruder betreute, abgegeben. Während die Stützung der beiden verbleibenden Mädchen den Besuch der Sekundarschule verwirklichen half, wollte ein Knabe, dem dieser Eintritt nicht gelang, von ihr nichts mehr wissen. Ernst stand mitten in einer blühenden Pubertätsrevolte allen Erwachsenen gegenüber!

d) Lügen, Stehlen, Schwänzen.

Sind diese Kinder alle in Anstalten für Schwererziehbare abgewandert, wird man sich fragen? Die Kontrolle ergibt keineswegs dieses belastende Bild. Ein Mädchen allerdings, dessen Schwierigkeiten aus Vererbungs- und frühkindlichen Milieueinflüssen besonders gehäuft sind, musste nach einer vierteljährlichen Stützung in ein Erziehungsheim versetzt werden. Je ein anderes besucht eine Spezial- und eine heilpädagogische Sonderklasse. Der Bericht über ein weiteres Mädchen, das die Sekundarschule besucht, lautet gut, obwohl das Kind als Zweitklässlerin in einer sehr schwierigen Phase stand.

Unerfreulich ist jener ungünstige Entwicklungsverlauf, dem man zufolge widriger häuslicher Umstände tatenlos zusehen muss. Das Mädchen ist als schwache Abschlussklässlerin aus der Schule ausgetreten und hält einen mit seinen leib-seelischen Verwahrlosungserscheinungen je und je in Sorge. Seinem Intelligenzstand entsprechend hätte eine Versetzung in die Spezialklasse erfolgen sollen, doch kam es erst mit 13 Jahren zur Stützungsanmeldung. Wie

alle andern angestrebten Massnahmen, so verlief auch diese im Sande.

e) Scheu; träumerische Unkonzentriertheit.

Niemals wird ein Erzieher in dieser Erscheinung von vorneherein eine Entwicklungshemmung im Sinne von Geistesschwäche sehen. Wenn irgendwo, so ist hier eine gründlichere Erfassung des Kindes notwendig. Nur ein Kind dieser Gruppe ist nach vierteljährlicher Stützung der Vorstufe zugeführt worden, weil die häuslichen Verhältnisse der an und für sich nicht ungünstigen Minderbegabung nicht aufhelfen konnten.

Von den bereits schulentlassenen Kindern dieser Gruppe sind zwei durch die Sekundarschule, drei durch die Oberschule gegangen. Die Mehrzahl besucht noch Realabteilungen, wovon zwei die Sonderklassen und eines eine Privatschule. Es ist wohl kein Zufall, wenn anlässlich von Hausbesuchen Nervosität und Gereiztheit einiger Mütter auffielen, die sich unter anderm auch in hoffnungsloser Beurteilung ihrer Kinder kundtaten. Im Gegensatz dazu stellt der Bericht eines Erholungsheims z. B. fest: «Es ist nichts besonderes zu sagen über N. N.»

f) Leistungsrückständige.

Ihrer fünf Kinder, deren Intelligenzzustand ein Aufholen durch Stützung unmöglich machte, wurden nach vierteljährlicher Zusammenarbeit der Vorstufe, dem Schulzirkel und Spezialklassen überwiesen. Ein Knabe mit verhältnismässig tiefem Intelligenzquotienten hat während seiner ganzen Schulzeit nie Anlass zur Versetzung in Spezialklassen gegeben. Er stammt aus einfachen, geordneten, äusserst willigen Verhältnissen und gehört selber zu jenen Menschen, die «mit ihrem Pfunde wuchern». Wo nur immer möglich, hat der Knabe seine Fertigkeiten und Kenntnisse in günstigem Sinne verwertet. Er verlässt die Schule als leistungsschwacher Achtklässler, doch hat er zu seiner Konturierung das ihm irgendwie Mögliche beigetragen. Gäbe es eine Kurve über diese Spontaneität, er gehörte keineswegs in das Randfeld derselben. Ausser ihm haben bis jetzt noch drei Kinder die Schule verlassen, wovon zwei durch die Sekundarabteilung.

Es würde zu weit führen, die interessanten Kombinationen von Rechnungsschwäche mit ordentlicher Sprachleistung, von mühsamem Rechtschreiben mit genügender Schnelligkeit im Rechnen darzustellen. Genug, dass ihrer mehrere im Werkschaffen Erfreuliches leisten: formvollendete Taschen, selbstentworfen und gebastelte Püpplein, gutsitzende Pullover legen von ihrer Arbeitstüchtigkeit Zeugnis ab. Für wen sind diese Dinge entstanden? Geschenke, gehaltvolle Geschenke als Ausdruck der lebendigen Wertwelt einer Anzahl dieser Kinder!

g) Verstösse gegen Schuldisziplin.

Bei solchen Hauptmerkmalen ist es nicht verwunderlich, dass drei Heimversetzungen vorgenommen werden mussten und dass die letzte Kontrolle ein Ungenügen der Lenkung durch das Mittel der Stützung zeigte. In einigen Fällen! So ist z. B. ein Knabe der vierten Klasse notiert, der demnächst in die Beobachtungsklasse angemeldet werde, weil er immer wieder voller Unruhe und Aufsässigkeit die Normalklasse störe. Er ist als Erstklässler ein Jahr lang ein Stützkind gewesen. Die Eltern haben sich dazumal Mühe gegeben, obwohl ein leises Bewundern nicht zu verkennen war, ob der, wie sie meinten, kindlichen Originalität ihres Buben. Er war imstande, schlechte, zweideutige Witze wirkungsvoll vorzutragen. Weil er nach seiner Begabung zu den Randkindern gehörte, war die Stützung bestrebt, eine schlichte, saubere Rede- und Haltungsgewöhnung herbeizuführen. Sie schien endlich geglückt und der Knabe wurde als Stützkind entlassen.

Andere Kinder wiederum halten sich leistungsmässig und charakterlich zur Zufriedenheit ihrer Eltern und Lehrer in der Normalklasse. Es sind jene, bei denen Erziehungs- und Einsichtswillen der Familie spürbar sind. So hat ein Knabe als guter

Oberstüfler die Schule verlassen, der während seiner schwierigen Phase in der 4. Klasse zu einem Nichtsnutz abzugleiten drohte. Während dreier Jahre hat sich die Stützung einer bald intensiven, bald losen Beihilfe befleissigt. Die alten Eltern in einfachen Verhältnissen hätten sich weder eine kostspielige Erziehungsberatung noch unterrichtliche Nachhilfestunden leisten können.

Was folgert aus den mehrheitlich günstig verlaufenen Stützungen? Was den 75 zufälligen Randkindern billig ist, sollte den 14 % aller städtischen Schüler, die im links absteigenden Kurvenfeld gruppiert sind, recht sein, sofern sich ihrer sonst niemand verantwortlich annimmt. Statt einer schwerfälligen Organisation — unkritischerweise Förderklassen genannt — mache man die Stützung von geeigneten Fällen möglich. Man pflege die Gestaltformung und sammle Bausteine für eine entsprechende Kurve. Erst durch die Verbindung der Fehlerkurve, der Kurve der Intelligenzquotienten mit *dieser* graphischen Feststellung ergibt sich ein Bild der wirklichen Jugendkräfte im unserm Volke.

Dr. M. Sidler

FÜR DIE SCHULE

Ein Wort der Besinnung zur „Wischtechnik“

Es hat den Anschein, als ob die Wischtechnik zur neuen Mode im Zeichenunterricht der Volksschule werden soll. Der Einsichtige muss eine solche Entwicklung bedauern. Sie schliesst die Gefahr in sich, vom ungelösten Problem der Förderung und Entwicklung der kindlichen Darstellung durch die Schule abzulenken. Viel Interesse für das Zeichenfach und mancher gute Wille, seinen Schülern etwas bieten zu können, werden irre geleitet. Wenn es auch fraglich ist, ob sich die weitere Verbreitung der Mode aufhalten lässt, soll doch mit einigen Worten der Besinnung versucht werden, das Verhältnis von Wischtechnik und Kinderzeichnung abzuklären.

Es ist zunächst erstaunlich, dass auch heute noch erstrebt wird, mit bloss technischen Massnahmen einem Fache vorwärts zu helfen. Gewiss verdient der Arbeitsvorgang unsre Beachtung; wir dürfen ihn aber nicht unabhängig von den wahren Interessen der kindlichen Natur entwickeln. Die Technik der kindlichen Zeichnung darf nicht herausgelöst werden aus ihrem Zusammenhang mit dem Motiv und der Ausdrucksfähigkeit einer Entwicklungsstufe. Die kindliche Zeichnung ist der Ausdruck eines seelisch-geistigen Wachstumsprozesses. Dieser ist ganzheitlicher Art. Wer Teilmassnahmen empfiehlt, muss nachweisen können, dass sie dem Ganzen nicht schaden. Die Wischtechnik ist geeignet, die natürliche Entwicklung der kindlichen Darstellung zu beeinträchtigen.

Kleine Schüler zeichnen den konischen Stamm der Tanne fast allgemein von unten bis oben gleich breit. Gelegentlich schliessen sie ihn statt mit einem Querstrich mit einem kleinen Dreieck ab. Diese Darstellung ist ein klarer Beweis dafür, dass sie das allmähliche Schmälerwerden des Tannenstammes noch nicht denken können; denn zu dieser Vorstellung der abnehmenden Dicke ist die Zusammenschau einer Reihe von Teilvorstellungen notwendig. Wenn zu Beginn der Pubertätszeit erkannt wird, dass ein Baum in der Ferne dem Auge kleiner erscheint als ein Baum in der Nähe, dann wird diese Beobachtung in der Darstellung stets mit einer klaren Gegenüberstellung

von grosser Nahform und kleiner Fernform festgehalten und nicht mit einer allmählichen Ueberleitung der grossen Form zur kleinen Form durch eine Reihe von Zwischengliedern, wie eine in die Tiefe des Raumes führende Häuserzeile oder Baumreihe sie für das menschliche Auge aufweist. Endlich bietet noch im 14. Altersjahr die richtige Abtönung einer Farbe, z. B. des Blaus des Himmels gegen den Horizont hin, zahlreichen Schülern grosse Schwierigkeiten. Das gleiche gilt von der Durchdringung zweier Farben, z. B. am Abendhimmel von Blau und Gelb. *Diese letztgenannten Schwierigkeiten werden mit der Wischtechnik weder beseitigt noch verkleinert, sondern höchstens «verwischt»!* Um in den Besitz dieser Fähigkeit zu gelangen, muss der Schüler das allmähliche Abnehmen und Ineinander-Uebergehen von Tönen und Farben einmal physisch wahrnehmen. Das geschieht dann, wenn er zur Abschwächung des Tones den Reibdruck auf den Stift allmählich vermindert. Bei der Wischtechnik ist eine solche körperliche Empfindung ausgeschlossen. Es ist der gleiche Unterschied, wie wenn ich eine Senkrechte freihändig ziehe oder mit dem Lineal ausführe. Die Fähigkeit, abnehmende Tastempfindungen wahrzunehmen, kann aber nicht losgelöst gedacht werden von der Fähigkeit, Leidgefühle und Freudgefühle, Erlebnisse der Seele, in ihrem An- und Abschwellen und Ineinander-Uebergehen erleben zu können. Solche Fähigkeiten sind nicht vor der Pubertätszeit denkbar.

Durch das Verwischen verliert der feste Farbstiftstoff sein charakteristisches Korn; zugleich verschwindet die streifenförmige Werkzeugspur. Aquarelle und Oelmalereien erhalten eine besondere Frische und Natürlichkeit dadurch, dass sie die Pinselspuren nicht verleugnen. Wir haben uns wieder daran gewöhnt, bei Holzbildhauer-Arbeiten auf die naturalistische Glätte etwa eines Tierleibes zu verzichten (frühere Oberländer-Schnitzereien). Die klaren Spuren des Schnitzmessers und des Meissels sind uns selbstverständlich. Die «gewischten» Landschaften, welche in zahlreichen Beispielen vor mir liegen, sehen dagegen alle aus wie gedruckt. Sie haben etwas Mechanisches an sich, erscheinen alle wie über den gleichen Leist geschlagen. Es fehlen ihnen die üblichen charakteristischen Spuren der Herstellung, weil sie «verwischt» sind.

Dazu kommt ein Weiteres. Die Erzeugnisse dieser Wischtechnik stehen der Einsicht, dass «Kunst Natur ist, gesehen durch das Temperament eines Menschen», diametral gegenüber. Es ist immer das gleiche «Temperament»; es sind immer die gleichen, sehr sanften Töne, bei alt und jung, gross und klein. Ebenso sehr wie das individuelle Temperament geht ihnen die selbständige Beobachtung der Natur ab. *Diese lässt sich niemals über eine Technik von einem einzigen Lehrer auf alle übrigen Lehrer und deren Schüler übertragen.* Das Geheimnis der Lebendigkeit der Kinderzeichnung aller Stufen beruht ja gerade auf dem individuellen Erlebnis der Umwelt und der Natur.

Die Wischtechnik wird ausdrücklich auch für die Unterstufe empfohlen. Es wird gesagt, dass es für den Schüler der Mittel- und Unterstufe ein Ding der Unmöglichkeit sei, mit der Technik des Schraffierens eine einheitlich gleichmässige Fläche zu erzielen. Dazu ist zweierlei zu bemerken. Gerade der Farbstift ist für das Anlegen von Flächen auf der Unterstufe gut geeignet. Man kann ihn mit einem farbgesättigten Marderpinsel in gefrorenem Zustand ver-

gleichen. Es hält gar nicht schwer, den Schüler anzuleiten, mit diesem gehorsamen, tückenfreien Pinsel zu «malen», Strich an Strich zu legen, wie man beim Fegen eines Holzbrettes vorgeht und richtig den Rändern nachzufahren. Die Fläche braucht aber auch gar nicht wie gedruckt gleichmässig auszusehen. *Sie würde sonst im Widerspruch stehen zum ganzen naiven Aufbau der kindlichen Zeichnung.* Dann gibt es in der Natur sehr wenige, vollkommen gleichmässige Flächen. Farbe und Tonwert schwanken immer leicht hin und her, auf und ab und bewirken dadurch die Lebendigkeit der Fläche. Die gleichmässige Darstellung erscheint leicht steif, mechanisch, unrhythmisch. Ferner gelingt es, wie schon angedeutet, erst auf der Mittelstufe der Mehrzahl der Schüler, das Wangenrot der Birne einigermaßen in ihr Gelbgrün überzuleiten. Wir kennen ja alle die runden, roten, grenzhaften Wangenflecke unsrer kleinen Schüler von ihren farbigen Darstellungen des Kopfes her. Endlich ist viel wichtiger als die Ueberzüchtung der Technik, dass wir den Schüler befähigen, immer sicherer die Farbe eines Objektes zu lesen, zu zerlegen und herzustellen. Kein Mittel eignet sich zu letzterem in der Volksschule besser als der Farbstift. Er ist Pinsel und Farbe zugleich, stellt also ein äusserst praktisches Gerät dar. Diese Farbe lässt sich auch in der nötigen Variation beschaffen. Auf der Mittelstufe sind z. B. 2—3 Grün und 2—3 Braun unerlässlich. In den Erzeugnissen unsrer Schweizer Firma Caran d'Ache besitzen wir hervorragende Farbstifte, welche in bezug auf Schönheit und Leuchtkraft, auf Dauerhaftigkeit, Mischbarkeit und Radierfähigkeit den ausländischen Fabriken in keiner Weise nachstehen.

Mit meinen Ausführungen verfolgte ich, wie ich eingangs betonte, das Ziel, zur Besinnung über die Wischtechnik aufzurufen. Ich wollte davor warnen, von einer bestimmten Technik aus den Versuch zu unternehmen, das Problem des Zeichenunterrichts der Volksschule zu lösen. Es ist schon viel gewonnen, wenn man zur Einsicht kommt, dass es sich um kein einfaches Problem handelt. Es fehlt der Lehrerschaft nicht an gutem Willen, auch auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts erzieherisch wertvolle Arbeit zu leisten. Es fehlen aber die elementaren Grundlagen dazu, die wären: Eine einfache Farbenlehre, eine einfache Körper- und Raumlehre, beide unerlässlich, um die Natur selbständig beobachten zu können und eine einfache Darstellung des Entwicklungsverlaufs der kindlichen Darstellung (Farbe, Form und Raum) bis zur Pubertät.

Paul Hulliger.

Aufnahmeprüfungen in Lehrerseminarien 1942

Mathematik.

Lehrerinnen-Seminar.

1. Kürze
$$\frac{u^4 - 2u^2v^2 + v^4}{(u^4 - v^4)(u - v)}$$

2. Aus 183,15 kg unreinem Kupfer erhält man 161,17 kg reines Kupfer. Was kostet 1 kg reines Kupfer, wenn das kg unreines Fr. 2.75 kostet und man pro kg reines Kupfer noch 12,5 Rp. Gewinnungskosten rechnet?

3. Ein Knabe hat ebenso viele Schwestern wie Brüder, seine Schwester hat dreimal soviel Brüder wie Schwestern. Wie viele Brüder und Schwestern waren

vorhanden? (Nicht bloss erraten; mittelst Gleichung lösen!)

4. Zeichne ein Dreieck aus $S_a = 6$ cm; $a = 8$ cm. Winkel zwischen S_a und $h_a = 22\frac{1}{2}^\circ$. (Konstruieren!)

5. Die beiden Seiten eines Dreiecks messen $a = 20$ mm und $b = 25$ mm. Die Summe der beiden zugehörigen Höhen beträgt 90 mm. Wie gross ist die Höhe auf b .

6. Gegeben ein Kreis vom Radius 2,5 cm und ein Punkt P im Abstand von 5 cm vom Kreismittelpunkt. Man konstruiere ein rechtwinkliges Dreieck, dessen eine Ecke P und dessen eingeschriebener Kreis der gegebene Kreis ist!

7. Multipliziere und ordne das Ergebnis $(a^2 - 9)(a^3 + 3a^2 + 9a + 27)(a^3 - 3a^2 + 9a - 27)$.

8. Gegeben zwei Kreise, deren Mittelpunkte 60 mm voneinander entfernt sind. Der Radius des einen ist 40 mm, der des andern 35 mm. Gesucht sind alle Kreise mit dem Radius 15 mm, welche die beiden gegebenen Kreise berühren!

Lehrer-Seminar.

1. Vereinfache den Quotienten

$$\frac{\frac{1}{x^2} + \frac{2}{xy} + \frac{1}{y^2}}{\frac{1}{x} + \frac{1}{y}}$$

2. Man löse die Gleichung

$$\frac{2}{3} \cdot \frac{5x - 2}{7x - 3} = \frac{5}{7} \cdot \frac{2x - 5}{3x - 7}$$

3. Welches Kapital bringt bei 3% in 4 Jahren Fr. 392.— Zinsen mehr wie ein 5mal so grosses zu 4% in 3 Monaten?

4. Zähle zu einer Zahl $\frac{2}{3}$ derselben hinzu und nimm $\frac{1}{3}$ des Ganzen weg, so bleibt 10. Wie heisst diese Zahl?

5. In einem gleichschenkligen Trapez sind die beiden Parallelen 7 und 5 cm lang. Die Höhe beträgt 4 cm. Man verwandle es in ein flächengleiches Quadrat! (Angabe des Lösungsweges!)

6. Man konstruiere ein Dreieck aus h_b , a und β und beurteile die Ausführbarkeit!

7. Gegeben eine Gerade g , ein Punkt auf ihr: P_1 , und ein zweiter beliebiger Punkt ausserhalb: P_2 . Durch P_1 und P_2 ist der Kreis zu legen, der g berührt. (Begründung der Konstruktion!)

8. Von einem Punkte P sind an einen Kreis mit dem Mittelpunkt M die Tangenten PT_1 und PT_2 gelegt. Beweise, dass sich um $PT_1 MT_2$ ein Kreis beschreiben lässt!

(Fortsetzung folgt.)

LOHNBEWEGUNG

Lohnauszahlung an Lehrer im Aktivdienst.

Die kantonale luzernische Regelung vom 14. September 1942 lautet:

«Bei der Lehrerschaft werden die Gehaltsabzüge für Dienstage, die in die ordentlichen Ferien fallen, zur Hälfte, die Soldabzüge aber von den effektiven Dienstagen berechnet.»

Die gleiche Regelung wurde auch von der Stadt übernommen. Der veränderte Erlass wurde hier bisher nicht mitgeteilt und hebt unsere Angaben in Nr. 28/1941 auf.

*

Wir haben schon wiederholt auf die Ungerechtigkeit aller derartigen Regelungen hingewiesen und werden es immer wieder tun. Einwandfrei ist nur die Art der Abzüge, wie sie der Thurgau vornimmt. Der Lehrer erhält da einfach seinen Jahreslohn, ob er Dienst leiste oder nicht. Wird er einberufen, zieht man ihm *einen Beitrag an die Kosten des Stellvertreters* ab, der für Sekundarschulen auf Fr. 6.50, für Primarschulen auf Fr. 5.50 festgesetzt ist. Für jedes Kind werden je 50 Rp. abgezogen.

Alle andersartigen Regelungen, *sofern sie Lohnabzüge während der amtlich festgesetzten Ferien vornehmen*, sind, selbst wenn sie wie die oben angeführten Beispiele in wohlwollendem Geist verordnet wurden, von einem umfassenderen Standpunkt aus *ungerecht* Sie *bestrafen* (wie übrigens auch die Gradsoldabzüge) *den Mann, der Dienst tut, und benachteiligen ihn gegenüber dem andern, der davon befreit ist*. Der Staat selbst, Kanton und Gemeinde, sollten als solche doch alles Interesse haben, diejenigen, die sich praktisch vorbereiten, mit restloser Hingabe von Leib und Leben die Heimat zu verteidigen, *zum allermindesten nicht vor den andern zu benachteiligen*.

Der Vergleich der Lehrer mit andern Beamten ist durchaus unzutreffend, denn diese können ihre Ferien selbst wählen und werden sie wohl nicht auf die Dienstzeit einrichten. Den Schulbehörden sollte eine einwandfreie gerechte Lösung um so leichter fallen, als sie bekanntlich vom Dienst der Lehrer finanziell profitieren und nicht etwa belastet werden. Die Lehrer sind zu Opfern bereit, aber es sollten nicht *ungerechte Opfer* zugemutet werden. Ein solches ist jeder Lohnabzug in der Zeit, da keine Stellvertretungskosten entstehen. **

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins (15. Januar 1944).

1. Schulgesetz: Der Vorstand nimmt Kenntnis davon, welche Forderungen der Präsidentenkonferenz in der letzten Sitzung der Landrätlichen Kommission berücksichtigt wurden; das weitere Vorgehen wird besprochen.

2. Besoldungswesen: Der Landrat hat eine Motion an den Regierungsrat überwiesen, wonach die bisherigen Teuerungszulagen auszurichten sind. Es soll keinen Unterbruch in der Auszahlung geben bis zur Annahme des neuen Besoldungsgesetzes.

Nachdem nun Baselstadt die Abzüge für Militärdienst der in die Ferien fällt, sistiert hat, wird dieses Problem bei uns erneut aufgegriffen.

3. Der 1. Aktuar des LVB hat im Baselbiet 108 Lehrerkalender (Vorjahr 124) verkauft, wobei die Spesen vom LVB getragen wurden.

4. Bekanntlich wurde wieder allen im Schuldienst stehenden Aktivmitgliedern des LVB das Baselbieter Heimatbuch (Bd. II) gratis abgegeben. Die Rechnung für den Anteil des LVB wird zur Zahlung angewiesen.

5. In den LVB wird aufgenommen: Alois Schwind, Arlesheim.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Kantonalkonferenz (15. Januar 1944).

1. Das Protokoll der Kantonalkonferenz vom 21. September 1943 wird genehmigt gemäss § 15 der Geschäftsordnung.

2. Ein an jener Konferenz vorgebrachter Wunsch, es möchten unsere Konferenznachrichten in mehreren Schulblättern veröffentlicht werden, wird geprüft und abgewiesen mit der Begründung: Da jedem Lehrer die «Amtlichen Schulnachrichten» zugestellt werden, werden auch alle durch Veröffentlichungen in diesem Organ erreicht, weshalb auf Sonderwünsche nicht eingetreten werden kann. Dabei bleibt es dem derzeitigen Präsidenten unbenommen, in seiner Eigenschaft als 1. Aktuar des Lehrervereins Baselland (vgl. § 9 der Geschäftsordnung der Kantonalkonferenz) in der SLZ als dem obligatorischen Organ des LVB Bericht zu erstatten.

3. An Stelle der Stufenkonferenzen soll Samstag, den 19. Februar 1944, Beginn 8 Uhr, im Hotel Engel in Liestal eine ausserordentliche Kantonalkonferenz stattfinden. Einem Vortrag von Herrn Seminarlehrer H. J. Rinderknecht, Zürich, über «Erziehung durch Unterricht» wird eine Orientierung und Aussprache über das neue Schulgesetz folgen. — Das ausführliche Programm wird später bekanntgegeben. C. A. Ewald.

Glarus.

Arbeitsgruppe Unterstufe. Kollege Menzi, Mollis, sprach über «Spiel und Arbeit». Er stellte dabei folgende Leitsätze auf:

Dem Erwachsenen bedeutet die mit Ernst aufgefasste Arbeit Grundlage für den Lebensunterhalt, darüber hinaus Freude am Selbstgeschaffenen, Dienst an den Mitmenschen. Das Spiel bedeutet ihm Erholung von der Arbeit, Sammeln neuer Kräfte für die Arbeit.

Dem Kinde bedeutet Spiel: Lustbetontes Betätigen aller Sinne, triebhaftes Erproben seiner körperlichen und geistigen Kräfte. Es ist ihm Selbstzweck, ein Grundelement seines Daseins. Zur Arbeit fühlt es sich um so mehr hingezogen, je mehr sie die Merkmale des Spiels an sich trägt und je jünger es ist.

Der natürliche Spieltrieb ist die beste Voraussetzung für die innere Befriedigung an der Arbeit und damit auch für den späteren Erfolg im Berufe.

Folgerungen für die Schule: Der «spielende Unterricht» will nicht das Spiel in der Schule einführen, sondern die wertvollen Eigenschaften desselben für den Unterricht verwerten, d. h. die Stoffe so zu gestalten, dass der Spieltrieb, die beste Triebfeder zur Arbeit, für die Schularbeit ausgenützt wird. Wo dieser Unterricht den Zweck verfolgt, dem Kinde irgendwelche Begriffe leichter zu vermitteln, eine Vorstellung rascher zu klären, da bedeutet er Arbeit im besten Sinne.

Wie kann der Spieltrieb in der Schule ausgenützt werden? Durch Darbietung des Stoffes in einer Art und Weise, die die typischen Merkmale des Spiels berücksichtigt, die den Bewegung- und Forschungstrieb ausnützt.

Eine Menge von Beispielen illustrierte die sehr wertvollen Ausführungen des Referenten, so dass sicher manche Anregung den Weg in die Schulstuben finden wird. K.

Tessin.

Unter dem Vorsitz von Erziehungssekretär Prof. Tarabori versammelte sich am 16. Januar in Bellinzona die mit der Herausgabe der italienischen Kommentare zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk betraute Kommission. Prof. Menapace hat als Chefredaktor sämtliche Beiträge gesammelt und in umsichtiger Weise den Verkehr mit der Druckerei und der Vertriebsstelle besorgt. Aus seinen Ausführungen ging hervor, dass höchst wahrscheinlich schon auf Beginn des nächsten Schuljahres vier stattliche Kommentarbände vorliegen werden. Die beiden Kantone Tessin und Graubünden, sowie verschiedene industrielle Unternehmungen unterstützen die Herausgabe des Werkes

durch Beiträge, und die Tessiner Erziehungsdirektion wird alle notwendigen Schritte unternehmen, um die Verbreitung von Bildern und Kommentaren zu fördern. Damit gehen die vor anderthalb Jahren begonnenen Arbeiten einem erfreulichen Ende entgegen. Der Vertreter des Zentralvorstandes des SLV konnte in seinem Dank an die Kommission und ihre Mitarbeiter die neugeschaffenen *commenti italiani* mit Recht als schönes Zeugnis für die erfolgreiche und in jeder Beziehung angenehme Zusammenarbeit zwischen dem Tessin und der deutschen Schweiz bezeichnen. P.

Ehrung

Einer Zuschrift eines Mitarbeiters entnehmen wir, dass Herr *Hermann Hofmann*, der bekannte erste Kapellmeister am grossen Radioorchester, Komponist und Dirigent, am 22. Januar seinen 50. Geburtstag feiert. Er absolvierte seinerzeit das Lehrerseminar in Küssnacht. Hofmanns Verbundenheit mit der Schule lässt er dem Schulfunk stets zugute kommen.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Haftpflicht-Versicherung für die Mitglieder des SLV.

Verschiedene Vorfälle und Anfragen legen es nahe, den Mitgliedern wieder in Erinnerung zu rufen, dass der Zentralvorstand im Juli 1942 beschlossen hat, den seit 1919 bestehenden Vergünstigungsvertrag mit der «Winterthur», Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur, und der «Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich, betr. *Unfallversicherung* (Versicherung gegen persönliche körperliche Unfälle) auch auf die *Haftpflicht* auszudehnen. Er entschloss sich zu dieser Erweiterung, obschon in vielen Kantonen und Gemeinden die Lehrerschaft bereits gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert ist. Er hoffte, damit denjenigen Mitgliedern einen Dienst zu erweisen, die diese Sicherung noch nicht besitzen.

Der Anhang Nr. 1 zum Vertrag vom 1./10. Oktober 1919, datiert 13. Juli 1942, hat folgenden Wortlaut:

1. In Erweiterung des bestehenden Abkommens gewähren die Vertragsgesellschaften den Mitgliedern des Schweiz. Lehrervereins, welche bei einer der beiden Gesellschaften einen entsprechenden Antrag stellen, *Versicherung gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht* in der Eigenschaft als Lehrer an öffentlichen Primar-, Sekundar- und Mittelschulen zu folgenden Bedingungen:

a) die Ersatzleistungen der Gesellschaften an Kapital, Zinsen und Kosten erfolgen bis zum Höchstbetrag von:

Fr. 100 000.— pro Schadenereignis, jedoch nicht mehr als

Fr. 30 000.— für einen einzelnen Verletzten oder Getöteten, bei Personenschäden, und

Fr. 10 000.— pro Schadenfall, welches auch die Zahl der Geschädigten sei, wobei in jedem Fall von Sachschaden die ersten Fr. 10.— zu Lasten des Versicherten gehen.

b) Den einzelnen Versicherungen werden die im Zeitpunkt ihres Abschlusses geltenden Allgemeinen Bedingungen der Vertragsgesellschaften zugrunde gelegt.

c) Die *Jahresprämie* beträgt für eine Versicherung von mindestens fünfjähriger Dauer Fr. 3.50.

Sobald und für solange als mindestens 200 Mitglieder auf Grund dieses Abkommens bei den Vertragsgesellschaften haftpflichtversichert sind, reduziert sich die Prämie vom nächsten Verfalltermin an auf Fr. 3.— p. a., bzw. auf Fr. 2.50, wenn die Zahl der in Kraft befindlichen Haftpflichtversicherungen 500 übersteigt.

Bei 10jährigen Verträgen wird ein Dauerrabatt von 10 % eingeräumt.

2. Auf Wunsch und gegen Entrichtung der entsprechenden, nach den Normaltarifen der Vertragsgesellschaften berechneten Zuschlagsprämie, abzüglich 10 % Spezialrabatt, kann auch die private Haftpflicht des Antragstellers (Haftpflicht als Privatmann, Familienvorstand, Dienstherr usw.) mitversichert werden.

3. Die Art. 4, 5, 8—11 und 13 des Abkommens vom 1./10. Oktober 1919 erlangen für die Haftpflichtversicherung sinngemäss Gültigkeit.

Wir empfehlen unsern Mitgliedern, in ihrem eigenen Interesse, beim Abschluss einer Haftpflichtversicherung sich an eine der beiden genannten Gesellschaften zu wenden, deren Agenten über alles Nähere Auskunft geben. Auch das Sekretariat des SLV ist zur Auskunfterteilung gerne bereit.

Der Leitende Ausschuss.

Eidg. Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung.

Die Nationale Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung (NAG), der auch der SLV angeschlossen ist, hat am 13. Dezember dem Bundesamt für Sozialversicherung eine Eingabe betr. den Ausbau der Alters- und Hinterlassenen-Fürsorge eingereicht, in der die Ablösung der Fürsorge durch die Versicherung, d. h. durch einen Rechtsanspruch, verlangt wird.

Ferner hat der geschäftsleitende Ausschuss der NAG beschlossen, die Kantonalkomitees einzuladen, nach Neujahr 1944 öffentliche Kundgebungen zugunsten der Versicherung zu veranstalten. Die Sektionen des SLV werden hiermit aufgefordert, an solchen Kundgebungen teilzunehmen oder, wo keine solchen stattfinden, an ihren eigenen Sektionsversammlungen Resolutionen zugunsten der Versicherung zu beschliessen.

Eine wertvolle Orientierung über den überparteilichen Vorschlag für eine eidg. Alters- und Hinterlassenen-Versicherung bietet die vom Aktionskomitee herausgegebene Broschüre «Gesichertes Alter — die erste soziale Tat nach Kriegsschluss», deren Anschaffung und Verbreitung wir angelegentlich empfehlen möchten. Preis Fr. 1.50 pro Stück. Bestellungen nimmt das Sekretariat der NAG (Pelikanstr. 18, Zürich) entgegen. Den Sektionspräsidenten ist ein Exemplar dieser Broschüre durch das Sekretariat des SLV zugestellt worden.

Der Leitende Ausschuss des SLV.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Im Interesse unserer Mitglieder haben wir an der Geschäftsstelle in Au neben dem bereits bekannt gemachten *Bücherdienst* auch eine *Landkarten- und Reisebroschüren-Zentrale* geschaffen, wonach wir den Mitgliedern kostenlos oder zu sehr ermässigten Preisen Kartenmaterial und Reiseliteratur, z. T. prächtig illu-

striert, liefern oder vermitteln können. Wir machen auf folgende Möglichkeiten aufmerksam:

K t. B e r n. Berner Oberland mit Oberwallis, Karte zu 35 Rp. (statt 50 Rp.). — Reliefkarte der Emmentalbahn, gratis für einzelne Stücke. — Figurenkarte der SBB zum Selbstkostenpreis von Fr. 2.20.

Publizitätsdienst der Lötschbergbahn. Wir vermitteln: Walter Menzi, Sagen aus dem Berner Oberland, in Leinen, prächtig ausgeführt, weit unter dem Ankaufspreis, zu Fr. 2.—. Lötschental, Führer für die Touristen, ein mit Federzeichnungen hübsch illustriertes Büchlein, unter dem Ankaufspreis, zu Fr. 2.—; auch französisch erhältlich. — Dr. Stebler, Am Lötschberg, zu Fr. 1.50 (statt Fr. 2.—); ein sehr aufschlussreiches Buch über Land und Volk von Lötschen. — Ueber 1800 möblierte Ferienwohnungen im Berner Oberland und Oberwallis, mit geographischem Kärtchen, zu Fr. 1.—.

K t. S t. G a l l e n. Exkursionskarte, prächtige Ausgabe zu Fr. 1.—; von 10 Stück an zu 60 Rp. — Wildhaus im Toggenburg, Orientierungsplan 35 Rp (statt 50 Rp.).

K t. G l a r u s. Unsere Mitglieder erhalten durch unsere Vermittlung das Reisebuch Glarnerland mit Walensee und Klausenstrasse von Prof. Becker zu 60 Rp. (statt Fr. 1.20). — Touren und Ausflüge im Glarnerland und am Walensee 25 Rp (statt 50 Rp.). — Klausen, Vogelschaukarte (mit Prageroute) zu 25 Rp. (statt 50 Rp.).

K t. G r a u b ü n d e n. Reisekarte zu 70 Rp. (statt Fr. 1.—). — Routenkarte zu 40 Rp. (statt 50 Rp.). — Nationalpark-Führer und -Karte zu 80 Rp. (statt Fr. 1.20).

K t. L u z e r n m i t I n n e r s c h w e i z. Prächtig illustr. Prospektmappchen, Text leider nur noch in engl. Sprache vorrätig, zu 60 Rp. — Luzern, ein kleines Stadtbuch, verfasst von Dr. M. Simmen, 40 Rp. — Führer durch die Zentralschweiz 30 Rp. — Stadtplan von Luzern 40 Rp. — Kleine Reliefkarte vom Vierwaldstättersee 10 Rp. — Führer durch Luzern 10 Rp.

K t. S c h a f f h a u s e n. Prächtige Reliefkarte gratis.

K t. T e s s i n. Tessiner Karte 40 Rp. — «Von Locarno aus» 40 Rp. — «Was sollen wir sehen?» (Locarno) 20 Rp. — Stadtplan von Locarno 10 Rp.

K t. T h u r g a u. Das Erziehungsdepartement hat in gütiger Weise die Verfügung getroffen, dass unsere Mitglieder die thurgauische Schülerkarte zu Fr. 1.70 (also zum Selbstkostenpreis) durch unsere Geschäftsstelle beziehen können.

K t. W a l l i s. Sommerprospekt mit Landkärtchen 30 Rp. — Winterprospekt mit Abfahrtsrouten für Skifahrer 15 Rp.

Vom **Schweizer Juraverein** geben wir die Broschüre «Wanderungen im Jura» zu 20 Rp. ab.

Weitere Kartengaben, die gegen Portoeinsendung kostenlos geliefert werden: Berninagebiet, Brüniggebiet, Gotthardgebiet, Reliefkarte Unteremmental.

Ueber den «Bücherdienst» werden wir in einer der nächsten Nummern weitere Mitteilungen machen; ebenso über die neue Abteilung «Nimm mich mit!».

Für alle Bestellungen wende man sich an die Geschäftsstelle der Kur- und Wanderstationen

Frau Cl. Müller-Walt, Au (Rheintal).

Kurse

Schweizerischer Lehrerbildungskurs 1944 in Solothurn.

Der diesjährige Kurs unter der Direktion von Herrn Schuldirektor Gisiger in Solothurn sieht folgende Abteilungen vor:

1. Handarbeiten auf der Unterstufe. — 2. Papparbeiten. — 3. Holzarbeiten. — 4. Metallarbeiten. — 5. Flugzeugmodellbau. — 6. Arbeitsprinzip auf der Unterstufe. — 7. Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe. — 8. Unterricht auf werktätiger Grundlage an Oberschulen und Abschlussklassen. — 9. Biologie. — 10. Physik und Chemie. — 11. Technisches Zeichnen. — 12. Muttersprachlicher Unterricht. — 13. Schul- und Volksmusik. — 14. Wandtafelskizzieren. — Der ausführliche Kursprospekt wird anfangs März erscheinen.

Schweizerischer Verein
für Knabenhandarbeit und Schulreform

Lehrerbildungskurse 1944.

1. Kartonagekurs für Anfänger.

Leiter: Albert Hägi, Lehrer, Winterthur. — Ort: Zürich. — Zeit: 11.—22. April und 2 Wochen in den Sommerferien. 170 Kursstunden. — Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—; Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

2. Hobelbankkurs für Anfänger.

Leiter: Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Zürich. — Ort: Zürich. — Zeit: 11.—22. April und 2 Wochen in den Sommerferien. 170 Kursstunden. — Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—; Gemeindebeitrag Fr. 50.—.

3. Metallkurs für Anfänger (Materialzuteilung durch das KIAA vorbehalten).

Leiter: Jean Wegmann, Lehrer, Zürich. — Ort: Zürich. — Zeit: 11.—22. April und 2 Wochen in den Sommerferien. 170 Kursstunden. — Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—; Gemeindebeitrag Fr. 50.—.

4. Schnitzkurs für Anfänger (nach neuem Programm).

Leiter: Fritz Wetzel (Pro Juventute), Zürich. — Ort: Zürich. — Zeit: 17.—22. April und 2 Wochen in den Sommerferien, 125 Kursstunden. — Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—; Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, werden die Ortsschulbehörden der Teilnehmer zur teilweisen Deckung der Auslagen herangezogen. Der Bezug dieser Beiträge erfolgt sofort nach Kursschluss. Die Teilnehmer werden im eigenen Interesse dringend ersucht, ihre Behörden über den Kursbesuch und den Gemeindebeitrag zu orientieren. Sollte eine Gemeinde nicht bezahlen, müsste der Teilnehmer für den Ausfall belastet werden. (Für die Lehrerschaft der Städte Zürich und Winterthur ist dieser Beitrag bereits zugesichert.)

Anmeldungen sind schriftlich bis zum 20. Februar an den Präsidenten (Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Susenbergstr. 141, Zürich 7) zu richten. Sie sollen die genauen Personalien enthalten. Ferner soll daraus ersichtlich sein, ob in der betreffenden Disziplin ein Schülerkurs erteilt werden muss.

Frühjahrsskikurs Parsenn 1944.

Der St. Gall. Kant. Lehrer-Turnverband veranstaltet in den Frühlingferien vom 10. bis 15. April 1944 einen Skikurs auf Parsenn.

Am Kurs können Lehrer, Lehrerinnen und Lehrersfrauen aller Kantone teilnehmen.

Programm: Einheitsskitechnik, Touren im Parsenngebiet, Rettungs- und Kartenleseübungen, Referate, Singen und Unterhaltung. Der Unterricht erfolgt in Fähigkeitsklassen. Das Programm wird den Teilnehmern anfangs April zugestellt.

Kosten für Pension und Kursgeld: Fr. 58.—.

Interessenten, die die Anfangsgründe des Skifahrens beherrschen, melden sich bis 25. März 1944 beim Unterzeichneten.

St. Gall. Kant. Lehrer-Turnverband

Der Präsident:

Heinrich Inhelder, Flawil

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Ausstellungen

Im Neubau, 5. Januar bis 6. Februar 1944:

Schwedische Kinderzeichnungen und Jugendbücher

Geöffnet: Dienstag bis Sonntag von 10—12 und 14—17 Uhr.

Montag geschlossen. Eintritt frei.

Sonntag, den 23. Januar, 14.30 Uhr:

Führung durch die Ausstellung durch Herrn J. Weidmann, Leiter des Internationalen Instituts für das Studium der Jugendzeichnung.

Haus Nr. 31 Gewerbliche Abteilung:

Das ABC der Farben.

Eine Einführung in die natürliche Ordnung und Harmonie im Farbenreich für Schule und Beruf mit praktischer Anleitung zur Selbstdarstellung an Hand der auf CIBA-Grundlage normalisierten Schweizer Studienfarbstoffe «Stufa» von Dr. Aemilius Müller, Winterthur.

Geöffnet: Täglich von 8—12 und 14—18 Uhr. Sonntag geschlossen. Eintritt frei.

Freitag, 28. Januar, 17.15 Uhr (Dachstock):

Lichtbildervortrag von Dr. Aemilius Müller:

«Das ABC der Farben».

Die vom kantonalen Fortbildungsschulinspektorat veranstaltete Ausstellung «Das ABC der Farben» gibt einen Ueberblick über die vielseitigen Möglichkeiten der erlebnismässigen Selbstdarstellung der Farbenphänomene, der natürlichen Ordnung und Harmonien im Farbenreich in Schule und Beruf, und zwar an Hand der auf CIBA-Grundlage normalisierten Schweizer Studienfarbstoffe «STUFA».

Nach dem in der Schrift «Das ABC der Farben» erstmals veröffentlichten Verfahren ist es heute möglich, aufs leichteste und ohne eigentliches Mischen der Farbstoffe, durch blosse ein- bis zweifache Aufstriche auf gewöhnliches Vervielfältigungspapier bis hundert und mehr Farben des nämlichen Farbtons in nahezu mathematisch genauer stetiger Abstufung nach Weiss, Grau und Schwarz darzustellen.

Die Arbeit des Autors fusst auf einer grossen Sammlung handkolorierter Kleinlichbilder, die in der Fachwelt (Photographisches Institut der ETH Zürich) grosse Anerkennung und in beruflichen Fortbildungskursen gute Aufnahme gefunden hat. Der Referent wird, soweit die Zeit es gestattet, einzelne Kapitel an Hand dieser Lichtbilder besprechen.

Schulfunk

Freitag, 28. Januar: **Im Römerbad**. Im Herbst 1942 wurden in Augst durch Sondierungen die Fundamente eines römischen Volksbades entdeckt, das 95 m lang und rund 50 m breit war. Es handelt sich somit um das grösste, auf schweizerischem Boden entdeckte römische Bad. Der Ausgrabungsleiter, Herr Prof. Dr. R. Laur-Belart wird in der Sendung ein lebensvolles Bild geben von der Einrichtung und dem Badebetrieb in einem solchen Thermalbad.

An unsere geschätzten Abonnenten!

Am 29. Januar 1944 wird der Versand der Nachnahmen vorgenommen, weshalb zur Vermeidung der Nachnahmepesen Ihre Einzahlung auf unser Postcheck-Konto VIII 889 noch bis zum 26. Januar erfolgen kann.

Wir bitten unsere werten Abonnenten, für die prompte Einlösung der Nachnahmen besorgt zu sein und danken Ihnen vielmals für Ihre Abonnementserneuerung.

*Administration
der «Schweiz. Lehrerzeitung».*

Aus der Pädagogischen Presse

Der «Educatteur»,

das Organ der uns befreundeten Société pédagogique romande, wird ab 1. Januar 1944 in der Imprimerie Corbaz in Montreux gedruckt.

Die hier früher beschriebenen Vorschläge des Vorstandes der SPR zur typographischen und redaktionellen Umgestaltung des Blattes fanden an der zuständigen Konferenz bedauerlicherweise keine Mehrheit. **

Kleine Anzeigen

Lehrersfamilie (Oberschullehrer), Montreux-Gebiet, würde

Mädchen oder Knaben

12 bis 18 Jahre alt, in Pension nehmen. Französischstunden und Familienleben.
A. Schwab, Oberschullehrer, Villeneuve. OFA 10225 L 1281

Internatsbetrieb im Hochgebirge

sucht zu baldigem Eintritt

5

Gymnasiallehrer

mit Lehrbefähigung in Chemie als Hauptfach sowie weiteren naturwissenschaftlichen Fächern wie Physik, Mathematik, Biologie und Erdkunde. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen sowie Angabe über Gehaltsansprüche (nebst freier Kost und Logis) unter Chiffre OFA 3034 D an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

PRIMARSCHULE FEUERTHALEN-LANGWIESEN

Offene Lehrstelle

Zufolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist an der Primarschule Langwiesen die Lehrstelle an der Unterstufe auf Beginn des Schuljahres 1944/45 definitiv zu besetzen.

Anmeldungen männlicher Bewerber sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes bis spätestens 15. Febr. 1944 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Baur-Schaich, einzureichen.

Feuerthalen, den 15. Januar 1944. Die Schulpflege.

6

Stellenausschreibung

An der **Aargauischen Kantonsschule in Aarau** sind folgende Stellen zu besetzen:

- a) **2 Hauptlehrerstellen für Mathematik**
(in Verbindung mit Physik)
- b) **2 Hauptlehrstellen für Chemie**
(in Verbindung mit Physik, Geologie, Geographie oder Biologie)

Besoldung nach Dekret. Der Beitritt zur aargauischen Beamtenpensionskasse ist obligatorisch. — Bewerber werden eingeladen, beim Rektorat der Kantonsschule ein Anmeldeformular zu beziehen und ihre Anmeldung samt einem ärztlichen Zeugnis bis zum 5. Februar 1944 der aargauischen Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, den 12. Januar 1944. Erziehungsdirektion.

OFA 4127 R

4



Erst kommt die Idee!

Am Anfang jedes großen künstlerischen Werkes steht eine Eingebung, eine oft noch vage Vorstellung der schöpferischen Phantasie, die rasch und skizzenhaft festgehalten werden will. Da greifen sie alle zum Bleistift, die Bildhauer, die Maler, die Dichter, die Komponisten. Ihm selbst, dem unentbehrlichsten Mittler künstlerischer Improvisation liegt eine besondere, eine bahnbrechende Idee zugrunde, die Erfindung der keramischen Bleistiftmine durch Josef HARDTMUTH. Auf ihr baut sich die gesamte Bleistiftfabrikation auf, heute noch, in aller Welt. • Und noch immer gilt der KOH-I-NOOR, die vollkommene Schöpfung der Firma L. & C. HARDTMUTH, als vorbildlicher Inbegriff bester Präzisions- und Wertarbeit.

HARDTMUTH.
Dem Bleistift geschichtlich verpflichtet!



Verheiratete essen besser!

Nicht immer, nur wenn die Frau gut kocht! Aber wenn Sie schon ein liebes, nettes Hausmütterchen gefunden haben, das den Haushalt tiptop in Ordnung hält und mit dem Haushaltsgeld etwas anzufangen weiss, dann leben Sie jetzt in der Familiengemeinschaft viel besser als ein Allein-stehender, der auf fremde Leute angewiesen ist. Diese Einsicht beginnt bei vielen Damen und Herren zu dämmern. Sie sind des Alleinseins müde. Sie sehnen sich nach einem eigenen Heim, nach Kindern; denn gerade in schwerer Zeit drücken die Nachteile des Ledigseins am meisten. Wenn mein in der Schweiz einzigartiges Vermittlungssystem für Sie tätig sein darf, sind Sie innert kürzester Zeit so verheiratet, dass Ihr Leben wirklich in allen Teilen schöner, besser und angenehmer geworden ist. Rasche, diskrete, zu-vorkommende Bedienung; deshalb dürfen Sie ruhig volles Vertrauen fassen.

Eheberater A. Walther, Waldstätterstr. 5, Luzern, Tel. 2 40 16

fertige Tinte



kostet 2 mal mehr und braucht 20 mal mehr Platz als der flüssige

Original Eule-Tinten Extrakt

leicht zum Ansetzen.
1 Liter Extrakt = 20 Liter Tinte in Qualität 2a... Fr. 18.—
fließt blau wird schwarz

Muster für 1/2 Liter Tinte **gratis**

Halt-Schneider, Interlaken



Spezialtinten und Schulmaterialien en gros Telefon 814

Achten Sie auf die Eulen-Marke



St. Gallen

HOTEL ALPINA Unterwasser

es heimelig, sorgfältig g'fuehrt's Huus für
en frohe Ufenthalt im sonnige Toggeburg!

Butterchuchi!

Fam. von Büren, Chuchichef.

Luzern

Sörenberg

Kurhaus „Sörenberg“

Idealstes, sonniges Skigebiet

J. Zuber, Gérant *Telephon 83122*

Prospekte. Vorzügliche Verpflegung

Kt. Luzern 1165 m über Meer

Schwyz

Oberiberg Posthotel

Skischule - Skilift - Traditionell gut!
Prospekte und Auskunft durch den
Besitzer **Carl Hubli**, *Telephon 6 21 72*

Graubünden

AROSA Pension Hohenegger

offeriert gute Pension. 7 Tage Pauschal ab Fr. 107.—. *Fliessendes Wasser, warme Zimmer. Höflichst empfiehlt sich Fr. R. Hohenegger, Tel. 3 11 30.*

Davos-Platz

PENSION WEIDIG **VILLA PRAVENDA**
Modern eingerichtete Zimmer. Fliess. Wasser. Ruhige Lage. Neuzeitliche Ernährung. Eigenes biologisches Gemüse. Auf Wunsch Fleisch. Preis von Fr. 10.— an. Telephon 8 43

LENZERHEIDE-SEE

Sporthotel KULM

molligwarm geheizt. —
bestbekannte, reichlich
servierte Butterküche. —
Pauschalpreise 7 Tage
Fr. 98.—

An der Furka-Oberalp Bahn, mit regelmässiger Verbindung von u. nach Andermatt

SEDRUN HOTEL KURHAUS OBERALP
Bestgeführtes Haus an schönster Lage. 60 Betten,
Zimmer mit u. ohne fliess. Wasser. Vorz. Küche u. Keller,
Pauschalarr. im Sommer: 7 Tage Fr. 77.— bis 91.—
im Winter: 7 Tage Fr. 94.— bis 118.—

(Graubünden) 1450 m ü. M.

Prospekte durch den Besitzer H. Decurtins-Agosti, *Telephon 77132*



EREHRTE LEHRERSCHAFT!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen

Handelsschule Rüedy

Bollwerk 35 BERN Tel. 3 10 30

KURSE

für Handel, Verwaltung, Hotelfach und komb. Kurse
Vorbereitung auf Post, Telefon, Eisenbahn, Zoll,
Hausbeamten- und Laborantinnenschulen
Diplomabschluss - Stellenvermittlung
Erstklassige Lehrkräfte Neue Kurse: demnächst

Neue Mädchenschule Bern

Gegründet 1851 — Waisenhausplatz 29 — Telefon 2 79 81
Lehrerinnen-Seminar: Beginn des neuen Kurses 18. April 1944. Anmeldung bis 1. Februar 1944. Aufnahmeprüfung 6., 7., 8. März 1944. Für Bernerinnen und Schweizerinnen, deren Eltern im Kanton Bern wohnen. Prospekte beim Direktor.

Kindergärtnerinnen-Seminar: Beginn des Kurses 1944/46 am 18. April 1944. Anmeldung bis 1. Februar 1944. Aufnahmeprüfung 24. und 25. Februar 1944. Prospekte beim Direktor oder der Vorsteherin, Frau Pfr. Chambon-Zäslin.

Fortbildungsklasse: 10. Schuljahr für allgemeine Bildung und Vorbereitung auf allerlei Frauenberufe. Keine Aufnahmeprüfung. Anmeldung bis 30. März 1944.

Ferner enthält die Schule **Kindergarten**, **Elementarschule** für Knaben und Mädchen, **Primaroberschule** mit erleichtertem Sekundarschulprogramm, und **eigentliche Sekundarschule**. Beginn des Schuljahres 1944/45 am 28. April 1944. Sprechstunden tägl. 11.15—12 Uhr; Samstags ausgenommen.

Der Direktor: Dr. C. Bäschlin.

Ecole nouvelle La Pelouse sur Bex (Vaud)

Landerziehungsheim für Kinder und junge Mädchen. Gründlicher Unterricht in allen Schulfächern. Speziell Sprachen. Vorbereitung auf Sprachexamen. Sport. Auf Wunsch Haushalt und Gartenarbeit.

Ecole Internationale de Genève

Internat und **Externat** für Mädchen und Knaben — Sämtliche Schulstufen von der **Montessoriklasse** bis zur **eidgenössischen Maturität** — Handelsabteilung — Offizielles Französisch- und Englischdiplom — Werkstattunterricht — Sport — Gesundes Gemeinschaftsleben, körperliche Ertüchtigung in prachtvollem Besitztum — „La Grande-Boissière“, 62, route de Chêne, F. Roquette, directeur

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich
Bestellung direkt beim	Schweiz Fr. 10.50	Fr. 5.50
Verlag oder beim SLV	Ausland Fr. 13.35	Fr. 7.—

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von **ordentlichen Mitgliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

KANTONALE HANDELSSCHULE LAUSANNE

mit Töchterabteilung

Fünf Jahreskurse - Handelsdiplom - Handelsmatura
Spezialklassen für deutschsprachige Schüler. Vierteljahreskurse mit 18 Stunden Französisch wöchentlich. - Im Sommer Ferienkurse. **Bewegliche Klassen** für Sprach- und Handelsfächer. Beginn des Schuljahres: 20. April 1944. Programm und Auskunft durch die Direktion.

P 713-6 L

Frieda Pfyffer Lugano

Via Carlo Maderni 25. Telefon 2 24 55.
Diplomierete Sprachlehrerin. Privat- und Klassenunterricht. Mässige Preise. Praktische Methoden.

Erfolgreiche, neuzeitliche AUSBILDUNG

mit Diplomabschluss für Handel, Verwaltung und Banken, Bahn- und Postprüfung, Hotellerie. Alle Fremdsprachen. **Spezialkurse** für Sekretärinnen, Arztgehilfinnen, Verkäuferinnen. **Getrennte Abteilungen** für Damen und Herren. **Eigenes Schulhaus.** Stellenvermittlung. Man verlange **Auskunft** und **Prospekt** von

HANDELSSCHULE GADEMANN ZÜRICH
Gessnerallee 32



Konservatorium Zürich

Direktor: C. Vogler

Ältestes Musikinstitut von Zürich, unter direkter Aufsicht der Erziehungsbehörden der Stadt u. des Kantons. **Allgemeine Musikschule** für Kinder u. Erwachsene. **Berufsschule mit Staatsdiplom.** — **Beginn des Sommersemesters 1944: 17. April**, mit neuem Kurs am Seminar für Schulgesang und Schulmusik. — Unverbindliche und kostenfreie Beratung durch den Direktor. Prospekte in den Musikalienhandlungen u. durch das Sekretariat, Florhofgasse 6, Zürich 1, Tel. 2 89 55.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50 $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 5 17 40.*



Mitglieder von Winterthur und Umgebung!



Übt Solidarität

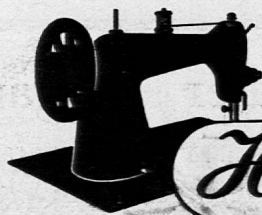
und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute Winterthurer-Geschäft

Seit 1894 werden in meinem Spezial-Geschäft
Herren-Hüte, Mützen und Pelzwaren
verkauft. — Bekannt für Qualität und fachmännische Bedienung.

C. Schweizer Untertor 19, Winterthur
Herren-Hut- und Pelzwaren-Spezialgeschäft

W. GRESCH

Innenausbau Handwerklische Möbel
durch unser Zeichnungsatelier
Winterthur Bettinhalte, nur in altbekannter Qualität
Metzgasse 8
Telephon 2 18 21



Sogar elastische Nähte mit
der neuzeitlichen Schweizer
Nähmaschine

Helvetia

W. BOSSHARDT, Fachmechaniker
Marktgasse 2 Telephon 2 46 35

Papeterie M. & A. Rösli

Marktgasse 9 Winterthur

Füllfederhalter
Lederwaren in grosser Auswahl

STOFFE

für Mäntel und Kleider — Stoffe für jeden Zweck — Mein grosses
Lager ermöglicht es mir, Sie ausserordentlich günstig zu bedienen

F. Litschgi-Thumiger WINTERTHUR
Obergasse 22

A. NIGGLI Herren- und Damensalon

Untertor 37, Telephon 2 15 85
beim Café Kränzlin
Das gute Fachgeschäft

G. DURR

Schuhmacherei, Winterthur, Steinberggasse 65, Telephon 2 23 20

Bekannt für saubere und solide
Bedienung bei mässigen Preisen

Küchen- und Haushaltgeräte

in prima Qualität und großer Auswahl kaufen Sie vorteilhaft bei

A. Fierz Erben Steinberggasse 61, Winterthur, Tel. 2 68 94

J. Friedrich + Winterthur

SCHULWANDTAFELN-RENOVATIONEN

Technikumstrasse 74, Telephon 2 66 16, Tel. Wohnung 2 10 96
Sorgfältigste Ausführung sämtlicher Malerarbeiten



INNENAUSBAU
STOFFE
TAPETEN
MÖBEL

Eidg. diplomiert
Wartstrasse 10
Telephon 2 14 29



Clichés
SCHWITTER A.G.

ZÜRICH · Stauffacherstrasse 45 · TITANHAUS
Telephon 5 67 35

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
21. JANUAR 1944 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 38. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Teuerungszulagen — Johann Jakob Treichlers Frühschriften.

Teuerungszulagen

Am 27. Dezember 1943 hat der zürcherische Kantonsrat die Teuerungszulagen für das Staatspersonal mit Wirkung ab 1. Januar 1944 wie folgt festgesetzt:

Grundzulage Fr. 480.— zuzüglich 4,5 % der Gesamtbesoldung (mindestens Fr. 300.— und höchstens Fr. 540.—).

Familienzulage Fr. 264.—

Kinderzulage Fr. 150.— pro Kind.

Ledige mit Unterstützungspflicht erhalten ausser der Grundzulage eine jährliche Sonderzulage von Fr. 180.—

Wenn wir von der Aufhebung des seinerzeitigen 5prozentigen Lohnabbaues absehen, handelt es sich bei dem vorliegenden Beschluss des Kantonsrates um die dritte Teuerungszulage seit Kriegsausbruch. Der Umstand, dass die als Notlösung gedachte Regelung der Besoldungsverhältnisse durch Teuerungszulagen allmählich zu einem Dauerzustand zu werden scheint, rechtfertigt wohl einen kurzen Rückblick und einige prinzipielle Bemerkungen zur Frage der Teuerungszulagen.

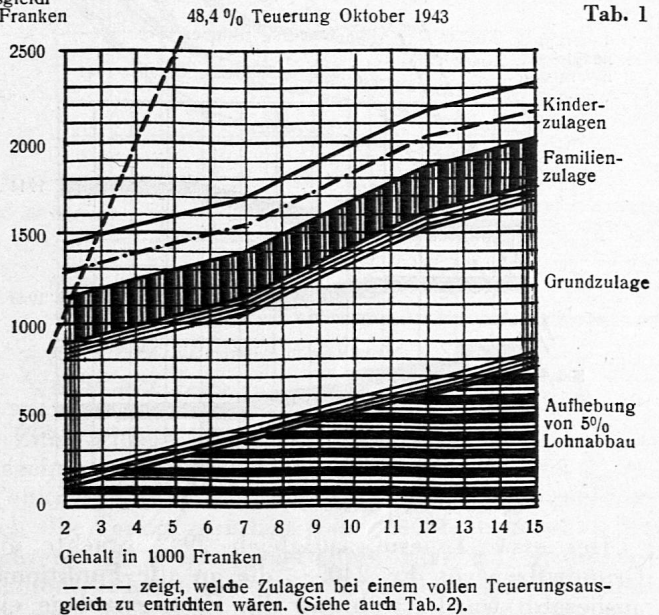
Bei der Beurteilung der Leistungen des Staates in bezug auf die Anpassung der Besoldungen an die bestehende Teuerung erhebt sich die Frage, ob die Aufhebung des 5prozentigen Lohnabbaus im Jahre 1941 als Teuerungszulage zu bewerten sei oder nicht. Die Frage ist umstritten. Während ein Teil der Personalverbände die Auffassung vertritt, die Aufhebung des Lohnabbaus dürfe nicht als Bestandteil des Teuerungsausgleichs betrachtet werden, da sie lediglich eine Anpassung der Gehälter an die durch die Abwertung bedingte Erhöhung der Lebenshaltungskosten gebracht habe und daher bereits vor Ausbruch des Krieges fällig gewesen wäre, nimmt die Finanzdirektion des Kts. Zürich den Standpunkt ein, ein Vergleich des Teuerungsausgleiches mit den Richtsätzen der eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission sei nur auf Grund der tatsächlich im Jahre 1939 bezogenen Besoldungserhöhungen, weshalb alle seither erfolgten Besoldungserhöhungen, also auch die Aufhebung des 5prozentigen Lohnabbaus auf den 1. Januar 1941, zu berücksichtigen seien.

Bei Berücksichtigung der Aufhebung des 5prozentigen Lohnabbaus zeigt der Teuerungsausgleich 1944 folgendes Bild: *)

Wenn wir nachfolgend vorerst nur die reinen Teuerungszulagen, ohne die Aufhebung des Lohnabbaus, betrachten, so geschieht es nicht, um zu der oben erwähnten Streitfrage Stellung zu nehmen, sondern lediglich deshalb, weil bei der Ausrichtung von Teuerungszulagen ganz andere Faktoren massgebend sind als bei einer gewöhnlichen Besoldungsrevision.

Teuerungszulagen haben den Charakter eines ausgesprochenen Soziallohnes. Sie sind eine ausserordentliche Massnahme, die durch ausserordentliche Zeiten

Teuerungsausgleich
in Franken



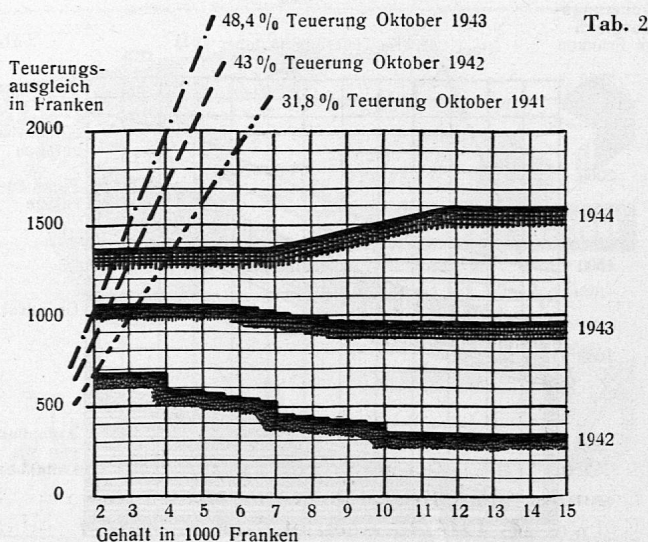
bedingt sind. Sie sind ein Notbehelf, der dann in Anwendung kommt, wenn die Preise in einem Masse und Tempo steigen, dass eine entsprechende allgemeine und definitive Anpassung der Löhne an die erhöhten Lebenshaltungskosten nicht möglich ist. Die ungenügende Lohnanpassung fordert von den Lohnempfängern zum Teil recht erhebliche Opfer, und eine der wichtigsten Fragen bei der Bemessung der Teuerungszulagen lautet daher: Wie können die notwendigen Opfer möglichst gerecht verteilt werden?

Eine völlig objektive und eindeutige Beantwortung dieser Frage ist unmöglich, da schon allein die Grundlagen für die Berechnung und Aufstellung allgemein gültiger Richtsätze, wie z. B. der Teuerungsindex und die Frage, wie weit die Teuerung von der Warensseite oder der Geldseite her beeinflusst wird, umstritten sind. Dazu kommt, dass bei der Frage der Lastenverteilung auf die verschiedenen sozialen Schichten weitgehend Erwägungen mitspielen, die sich nicht zahlenmässig erfassen lassen. Es ist daher verständlich, dass die Auffassungen in dieser Frage und damit auch die Arten, wie die Lastenverteilung bei der Ausrichtung von Teuerungszulagen von den verschiedenen Arbeitgebern vorgenommen wurde, stark auseinandergehen. Eine Diskussion an dieser Stelle über die Frage, ob die Grundsätze, nach denen z. B. der Kanton Zürich Teuerungszulagen ausrichtet, als gerecht oder ungerecht anzusprechen sind, erscheint deshalb nicht

*) Siehe Tab. 1.

nur als ein müssiges, sondern auch als ein gefährliches Unternehmen, da man sehr leicht geneigt wäre, unserer diesbezüglichen Stellungnahme egoistische und standespolitische Absichten zu unterschieben. Glücklicherweise besitzen wir aber in der eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission (LBK) eine Institution, gegen die man kaum die erwähnten Vorwürfe erheben wird, und auf deren Richtsätze wir uns mit gutem Recht und gutem Gewissen stützen dürfen.

Die folgende Tabelle zeigt die an eine «Normalfamilie» (Familie mit 2 Kindern) ausgerichteten Teuerungszulagen in den Jahren 1942, 1943 und 1944. Die Aufhebung des 5prozentigen Lohnabbaus ist dabei nicht berücksichtigt, um die bei der Ausrichtung von Zulagen herrschenden Tendenzen klarer zum Ausdruck zu bringen.



Der erste Teuerungsausgleich 1942 brachte eine Grundzulage von Fr. 240.—, die an alle Funktionäre ausbezahlt wurde, während die Familienzulage eine starke Degression aufwies und bei einem Einkommen von Fr. 10 000.— ganz aufhörte. Die Kinderzulagen betragen Fr. 84.— bis 120.—, wurden aber für das erste Kind nur bis zu einem Gesamteinkommen von Fr. 7000.— ausgerichtet.

Der Teuerungsausgleich 1943 brachte eine Erhöhung der Grundzulage auf Fr. 480.— und durchgehende Familien- und Kinderzulagen für alle Angestellte, wobei jedoch die Familienzulage zwischen Fr. 6000.— und Fr. 9000.— Einkommen eine Degression aufwies.

Die Zulage des Jahres 1944 (siehe auch Tabelle 1) bringt ausser der durch die fortschreitende Teuerung bedingten Erhöhung der Grundzulage eine grundsätzliche Aenderung, indem einerseits die Degression bei der Familienzulage aufgehoben wird und andererseits bei einem Teil der Grundzulage zwischen ca. Fr. 7000.— und Fr. 12 000.— Einkommen eine Progression eintritt.

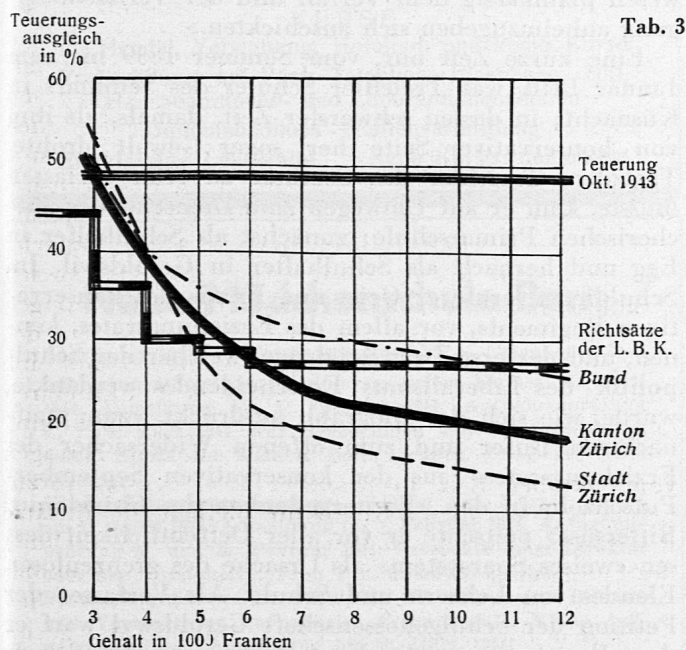
Der erste Teuerungsausgleich weist am ausgeprägtesten den Charakter einer reinen «Fürsorge-Massnahme» auf. Obwohl im Zeitpunkt, da die Zulage beschlossen wurde, die Teuerung bereits 32% betrug und bestimmt mit einem weitem Anwachsen derselben zu rechnen war, erhielten nur die untersten Besoldungskategorien einen einigermaßen ins Gewicht fallenden Ausgleich. Bei einem Einkommen von Fr. 3000.— blieben für eine Familie mit 3 Kindern noch 6% der Teuerung nicht ausgeglichen, während eine

gleich grosse Familie bei Fr. 10 000.— Einkommen noch 27% der Teuerung voll zu tragen hatte. Dieser reine Fürsorgecharakter des Teuerungsausgleiches war — wenigstens in der ersten Zeit des Krieges — sicher gerechtfertigt, und es darf bei dieser Gelegenheit wohl bemerkt werden, dass bei den Beratungen der kant. Personalverbände über die Teuerungszulagen die Vertreter aller Angestelltenkategorien diese Tendenz restlos unterstützten. Der Grundsatz, dass die Teuerung bei den untersten Lohnkategorien viel weitergehend auszugleichen sei als bei höhern Einkommen, wird auch von der LBK anerkannt, und es dürfte wohl kaum jemanden geben, der ihm nicht restlos zustimmen kann. Zur Diskussion steht nur das Ausmass, in welchem dieses Prinzip zur Anwendung kommen soll. Zur Beurteilung dieser Frage ist, abgesehen von der rein persönlichen Einstellung des Einzelnen zum ganzen Problem, neben der Höhe der Teuerung vor allem die Dauer des ausserordentlichen Zustandes massgebend. Denn je länger der Notbehelf dieser Zulagen dauert, durch die für einen Teil des Personals ein nur ungenügender Teuerungsausgleich geschaffen wird, um so mehr machen sich die Folgen des Abgleitens vom Leistungslohn zum Soziallohn auch für jene Kreise stark bemerkbar, die in der ersten Zeit noch in der Lage waren, durch gewisse Einsparungen oder durch Angreifen der Reserven sich an die veränderten Verhältnisse anzupassen. Diese Ueberlegungen mögen die Finanzdirektion des Kts. Zürich veranlasst haben, bei ihrem Vorschlag für die Zulagen im Jahre 1944 von der bisherigen Degression bei der Ausrichtung von Familienzulagen abzusehen und eine Erhöhung der Grundzulage, die allen Funktionären ausgerichtet wird, um 4,5% der Gesamtbesoldung (die Erhöhung der Lebenshaltungskosten betragen vom Oktober 1942 bis Oktober 1943 5,4%) vorzunehmen. Trotz dieser Korrektur bleiben die Ansätze des Kantons Zürich, auch dann, wenn die Aufhebung des Lohnabbaus berücksichtigt wird, bei den Einkommen über Fr. 5500.— zum Teil immer noch wesentlich unter den Richtsätzen der LBK, während bei geringern Einkommen die Zulagen die Richtsätze leicht übersteigen. Bei einem Einkommen von Fr. 3000.— wird, wenn wir die Aufhebung des Lohnabbaus mitberücksichtigen, für eine Normalfamilie die Teuerung von 48,4% durch die Zulagen voll ausgeglichen. Bei Fr. 4000.— Einkommen sind noch 10%, bei Fr. 6000.— 22%, bei Fr. 8000.— 26% und bei Fr. 10 000.— Einkommen noch 28% der Teuerung durch den Lohnempfänger zu tragen. Diese Zahl erhöht sich noch wesentlich bei Verheirateten ohne Kinder und bei den Ledigen; zudem tritt bei den Wehrmännern unter ihnen noch eine bedeutende Verschlechterung der Einkommensverhältnisse durch die Militärabzüge¹⁾

¹⁾ Die durch Kantonsratsbeschluss vom 13. November 1939 festgelegten Militärabzüge richten sich ebenfalls nach dem Familienstand der Dienstpflichtigen, was für die Wehrmänner ein zusätzliches Abweichen vom Leistungslohn bedeutet. Während eines heute üblichen Ablösungsdienstes von rund 33 Tagen büsst z. B. ein Verheirateter mit 2 Kindern bei einem Einkommen von 8000 Fr. $\frac{1}{14}$, ein Verheirateter ohne Kinder $\frac{1}{7}$ und ein Lediger ohne Unterstützungspflicht $\frac{1}{3}$ des gesamten Teuerungsausgleichs (Aufhebung des Lohnabbaus inbegriffen) ein. Ohne Berücksichtigung der Aufhebung des Lohnabbaus beträgt die analoge Lohneinbusse $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{2}$ der jährlichen Teuerungszulagen. Praktisch erhält somit ein lediger Wehrmann überhaupt keinen Teuerungsausgleich, wenn wir von den sehr problematischen «Einsparungen» durch den Militärdienst absehen. Für die in der Stadt Zürich tätigen Lehrkräfte sind die entsprechenden Verhältnisse z. T. noch wesentlich ungünstiger.

ein, so dass es sich bereits auch bei den Gesamtbesoldungen, und nicht nur bei den Teuerungszulagen selbst, nicht mehr um einen Leistungslohn, sondern um einen ausgesprochenen Soziallohn handelt. Je weiter wir uns aber vom Leistungslohn entfernen, um so schwieriger dürfte seinerzeit, wenn sich die Verhältnisse wieder einigermassen konsolidiert haben, der «Weg zurück» sein. Eine stärkere Angleichung der Zulagen an die Richtsätze der LBK wäre daher auch aus diesem Grunde zu begrüßen. Dass das Personal nicht gewillt ist, in normalen Zeiten den Soziallohn beizubehalten, zeigt die eindeutige Einstellung der stadtzürcherischen Personalverbände zur Motion Wolferrmann, welche die Ausrichtung von Kinderzulagen auch für die Nachkriegszeit vorsah.

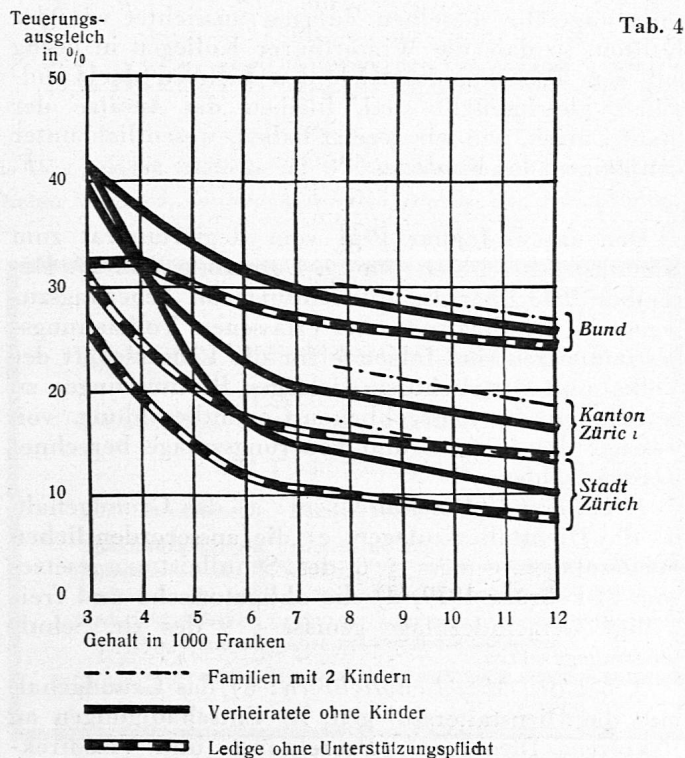
Die folgende Tabelle gibt einen Vergleich des Teuerungsausgleiches in Bund, Kanton und Stadt Zürich, inkl. Aufhebung des Lohnabbaus, mit den Richtsätzen der LBK.



Die Differenz zwischen den Richtsätzen der LBK und dem Teuerungsausgleich ist bei der Stadt Zürich noch wesentlich grösser als beim Kanton. Die Tendenz, die untersten auf Kosten der mittlern und obern Lohnkategorien zu entlasten, kommt hier noch deutlicher zum Ausdruck, wird doch bei einem Teil der Lohnempfänger die gesamte Teuerung mehr als ausgeglichen, während man dem Personal der mittlern und obern Besoldungsklassen Opfer zumutet, die weit über das hinausgehen, was von der LBK als tragbar erachtet wird. Auf die Gefahren dieser extremen Lohnpolitik haben wir bereits hingewiesen. Die Tatsache, dass sich in der letzten Zeit trotz des Lehrerüberflusses ausserordentlich wenig männliche Lehrkräfte nach Zürich melden, darf sicher zum Teil auf die Haltung der Stadt Zürich in der Frage des Teuerungsausgleichs zurückgeführt werden, wenn auch noch andere Gründe mitspielen mögen, die an dieser Stelle nicht zur Diskussion stehen.

Ein weiterer Unterschied zwischen dem kantonalen und stadtzürcherischen Teuerungsausgleich ergibt sich aus der Aufteilung desselben in Grund-, Familien- und Kinderzulagen, welche in der Stadt Zürich für die Ledigen und Verheirateten ohne Kinder eine neue Verschlechterung bringt, wie aus der nachfolgenden Tabelle, bei der die Aufhebung des Lohnabbaus eben-

falls berücksichtigt ist, hervorgeht. Um die Darstellung übersichtlicher zu gestalten, wurden die Kurven für Familien mit 2 Kindern, die in der Tabelle 3 vollständig wiedergegeben sind, nur bei den Einkommen über Fr. 8000.— eingezeichnet.



Zum Schluss sei noch ein kurzer Hinweis auf die Regelung der Besoldungsverhältnisse während des Weltkrieges 1914/18 gestattet. Damals wurden anfänglich die Teuerungszulagen an das Staatspersonal der Lehrerschaft nicht ausgerichtet. Erst auf Grund des Kantonsratsbeschlusses vom 2. September 1916 erhielten auch die Lehrer eine Zulage. Da jedoch nur Besoldungen bis zu Fr. 3000.— berücksichtigt wurden, kamen dabei bloss ca. 100 Lehrer mit einer Ausgaben-summe von Fr. 11 000.— in Frage. Durch die Annahme der Vorlage betr. die Ausrichtung von Teuerungszulagen in der Volksabstimmung vom 26. August 1917 gelangte die Lehrerschaft dann zum ersten Mal allgemein in den Genuss einer Lohnanpassung, wobei jedoch für die Berechnung der Zulagen für die Lehrer nur zwei Drittel des Grundgehalts und der staatlichen Zulagen in Betracht fielen. Den Gemeinden blieb die Ausrichtung von ergänzenden Zulagen freigestellt.

Diese Erfahrungen während des letzten Weltkrieges veranlassten den ZKLV zu Beginn des gegenwärtigen Krieges, den Regierungsrat zu ersuchen, dem Kantonsrat einen Antrag auf Schaffung des «Gesetzes über die Ermächtigung des Kantonsrates zur Abänderung der gesetzlichen Besoldungen der Pfarrer und der Lehrer an der Volksschule» zu stellen. Dank dieses Gesetzes, das am 1. November 1939 in Kraft trat, wurde die Lehrerschaft in bezug auf den Teuerungsausgleich den übrigen Staatsangestellten in allen Teilen gleichgestellt, d. h. im Gegensatz zu der Regelung während des letzten Weltkrieges erhalten die Lehrer heute die gleichen Zulagen wie das übrige Staatspersonal. Staat und Gemeinden teilen sich dabei im gleichen Verhältnis, in dem sie das Grundgehalt des Lehrers aufbringen, in die Zulagen. Eine Ausnahme bilden die Gemeinden, die ihren Lehrern ein festes Gesamtgehalt ausrichten, da dort der dem

staatlichen Anteil am Grundgehalt entsprechende Teil der kantonalen Teuerungszulagen der Gemeinde ausbezahlt wird. Es betrifft dies die Städte Zürich und Winterthur. Hier beziehen die Lehrer die gleichen Zulagen wie das städtische Personal. Während Winterthur ungefähr dieselben Zulagen ausrichtet wie der Kanton, so dass die Winterthurer Kollegen in bezug auf den Teuerungsausgleich den Lehrern der Landschaft gleichgestellt sind, bleiben die Ansätze der Stadt Zürich, wie wir gezeigt haben, wesentlich unter denjenigen des Kantons. F.

Den am 6. Januar 1944 vom Regierungsrat zum Kantonsratsbeschluss vom 14. Dezember 1942/27. Dezember 1943 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal erlassenen Vollziehungsbestimmungen sind folgende für die Lehrerschaft der Volks- und Mittelschulen wichtigen Bestimmungen zu entnehmen. Zur massgeblichen Gesamtbesoldung, von welcher die 4,5 % Grund-Teuerungszulage berechnet werden, zählen

1. bei den Volksschullehrern: a) das Grundgehalt, b) die Dienstalterszulagen, c) die ausserordentlichen Staatszulagen gemäss § 8 des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919, d) die obligatorische und freiwillige Gemeindegulage gemäss § 9 des zit. Schulleistungsgesetzes.

2. bei den Mittelschullehrern: a) das Grundgehalt und die Dienstalterszulagen, b) Entschädigungen an Rektoren, Direktoren, Prorektoren und Vizedirektoren.

Die nicht aufgeführten Entschädigungen für Nebenbeschäftigungen aller Art (Fremdsprachunterricht, Handarbeitsunterricht, Hausämter, Kustodien, Stundenplanordner usw.) zählen nicht zum massgeblichen Gesamteinkommen; für diese Entschädigungen werden also keine 4,5 % Teuerungszulage ausgerichtet.

Die Red.

Johann Jakob Treichlers Frühschriften

Herausgegeben von alt Regierungsrat Dr. Adolf Streuli¹⁾.

H. C. K. — Bei der Neuwahl des zürcherischen Grossen Rates nach dem Septemberputsch des Jahres 1839 war die konservative Glaubenspartei zu einem vollständigen Sieg gekommen. Regierungsrat, Obergericht, Erziehungsrat und die anderen kantonalen Behörden wurden im Sinne der neuen Mehrheit umbesetzt. Vor allem auf das Schulwesen, wo seit 1830/31 Bedeutendes schon geschaffen oder im Werden war, fiel ein herber Reif. Glücklicherweise aber vermochte er nicht zu zerstören. Er schob nur die Reife hinaus. Denn Gedankengut und Ideale der liberalen dreissiger Jahre lebten in gar manchem Herzen — besonders in den Herzen der feurigen Scherrschenden Schulmeistergeneration — mit begeisternder Kraft weiter. — Ein solches Schulmeisterherz hatte der 1822 geborene J. J. Treichler, Sohn eines Kleinbauern vom Richterswiler Berg, der allerdings nach dem Besuch der Alltagsschule zunächst als Handlanger in der Bleicherei und Kattundruckerei Richterswil seinen Beitrag an den Lebensunterhalt der auf den kleinen Ertrag des väterlichen

¹⁾ Schulthess & Co., Zürich 1943.

Heimwesens angewiesenen Familie leisten musste. Was wäre aus dem jungen Fabrikler geworden, wenn die schulgesetzgeberischen Schöpfungen des Liberalismus nicht gewesen wären? Wenn nicht auf Grund dieser Schulgesetzgebung 1836 in Richterswil eine Sekundarschule gegründet worden wäre, zu deren ersten Schülern J. J. Treichler als sog. Schulpräparand (Gehilfe des Lehrers) zählen durfte. — Mit Recht schreibt Dr. Ad. Streuli in der kurzen, ansprechenden Biographie, welche er J. J. Treichlers Schriften vorausschickt: «In Treichlers Person erzog sich die junge Schule Thomas Scherrs unbewusst einen Kämpfer, der, dank diesem neuen System, selber dauernder Finsternis und Stumpfheit entronnen und der ungleich gehaltvollen Sphäre selbständigen Geisteslebens zugeführt, mit Mut und Zähigkeit, zielbewusst und sicher diese Schule herausgehauen hat, als in den vierziger Jahren die reaktionären Septembermänner das Erziehungswesen planmässig dem Verfall und der Vernachlässigung anheimzugeben sich anschickten.»

Eine kurze Zeit nur, vom Sommer 1839 bis zum Januar 1840, war Treichler Schüler des Seminars in Küsnacht; in dessen schwerster Zeit, damals, als ihm von konservativer Seite her sogar Gewalt drohte. Trotzdem Treichler das Seminar zu früh verlassen musste, kam er auf Umwegen zum Dienst in der zürcherischen Primarschule; zunächst als Schulhelfer in Egg und hernach als Schulhalter in Geroldswil. Im Schuldienst lernte er Geist und Praxis des konservativen Regiments, vor allem des Erziehungsrates, kennen, und der erst Zwanzigjährige, welcher der Schulpolitik des Liberalismus Entscheidendes verdankte, wurde, wie sich der Biograph ausdrückt, «zum steifnackigen Rufer und zum offenen Widersacher des Erziehungsrates» aus der konservativen Septemberputschzeit. In den «Wintergedanken des Chiridionius Bittersüss» peitschte er vor aller Öffentlichkeit dessen «weises Sparsystem» als Ursache des grenzenlosen Elendes von Lehrern und Schule. Als Verfasser der Petition der Schulgenossenschaft Geroldswyl warf er dem Erziehungsrat die Vernachlässigung der Schule vor. Als er 1844 wegen Verleumdung und Beschimpfung des Erziehungsrates verklagt wurde, verteidigte sich der Zweiundzwanzigjährige vor Obergericht selber. In einer Rede, aus welcher man nicht nur das leidenschaftliche Herz des jungen Schulmeisters spürt, dem, wie er selber am Schlusse der Verteidigungsrede sagt, «Menschenbildung immer als das höchste und heiligste Geschäft gilt», sondern in der man mit Freude auch der zwingenden und treffenden Logik des nachmaligen Dozenten der Jurisprudenz an der Universität Zürich folgt.

Ausser den in den Jahren 1842—1844 entstandenen Schriften Treichlers zur zürcherischen Schulpolitik — Treichlers Auseinandersetzung mit dem Erziehungsrat ist der geistige Kampf zwischen Liberalismus und Konservatismus — enthält Streulis Ausgabe auch zwei Vorlesungen, die Treichler im Hilfs- und Bildungsverein gehalten hat. Der eine «Gibt es in der Schweiz ein Proletariat?», der andere «Ueber die Souverainität des Volkes». Sie sind vor rund hundert Jahren entstanden, und trotzdem liest man sie — wie übrigens das ganze Buch — mit Spannung und grosser Anteilnahme.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.